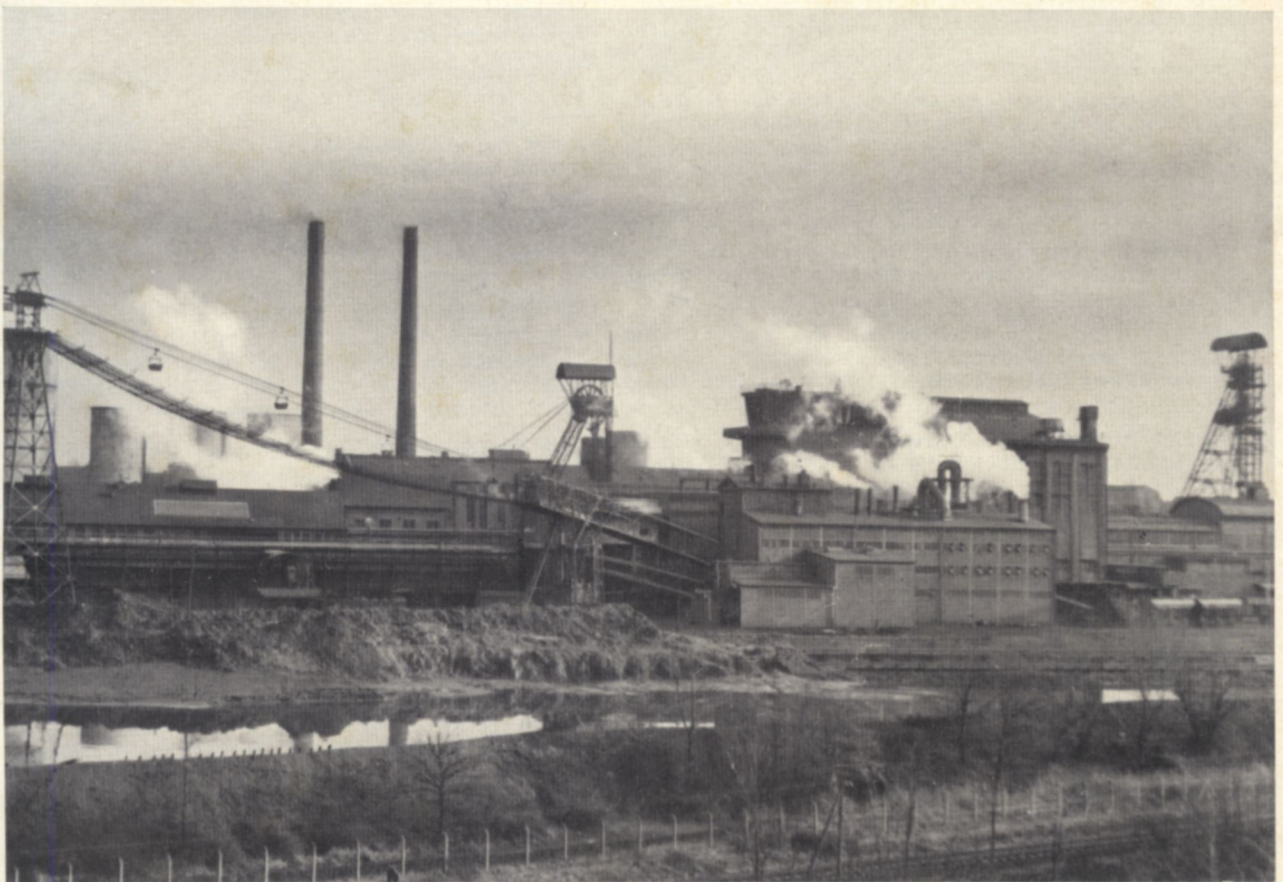


NUMMER 40
JAHRGANG 8
1. MÄRZ 1960



SOPHIA-JACOBA



Aus dem Betriebsgeschehen

Der hohe Stand unserer Förderung, über den in der letzten Werkszeitung berichtet werden konnte, wurde auch im Dezember und Januar gehalten.

Im Dezember erreichte unsere Anlage mit 5014 verwertbaren Tonnen ihre bisher höchste Tagesförderung, so daß das Jahr 1959 mit einer durchschnittlichen Tagesförderung von 4476 Tonnen abgeschlossen werden konnte. Das sind 678 tato v. F. oder 17,9% mehr als im Vorjahr.

Die Förderung des Monats Januar betrug 5001 Tages-tonnen und lag somit 1116 tato = 28,7% höher als im Januar 1959.

Ebenso erfreulich war die Entwicklung unserer Untertageleistung, die von 1379 kg/MuS im November über 1405 kg/MuS im Dezember auf 1406 kg/MuS im Januar anstieg. Der Leistungsanstieg ist im wesentlichen eine Folge der Betriebskonzentration in den Abbaurevieren und des hohen Mechanisierungsgrades. So wurde die Förderung im Januar 1960 von nur 12 Abbaurevieren mit einem durchschnittlichen Abbaufortschritt von 2,24 m/Tag und einer durchschnittlichen Tagesförderung von 377 Tonnen je Streb erbracht. Im Vergleichsmonat des Vorjahres waren noch 14,5 Abbaurevieren mit einem durchschnittlichen Abbaufortschritt von 1,39 m/Tag und 254 Tagestonnen je Streb an der Förderung beteiligt.

Die Entwicklung der Unfälle war in der Berichtszeit ebenfalls sehr günstig. Die Unfallziffer sank im Dezember auf 94,53 und im Januar auf 83,12 Unfälle je 100 000 verfahrenene Schichten. Besonders erwähnt sei, daß vom Tagesbetrieb im Monat Januar kein Unfall gemeldet wurde.

Der Fehlschichtenanteil betrug im Dezember bei 3,33% Urlaubern 15,36% und im Januar bei 6,08% Urlaubern 17,05%.

Der Bergeanteil an der Bruttoförderung lag mit 40,79% im Dezember und 39,97% im Januar weiterhin sehr hoch.

In den Abbaurevieren nahm die Betriebsentwicklung folgenden Ablauf:

Der Hobelstreb Fl. Merl Rev. 1 erreichte bei stetig verbesserten Betriebsergebnissen Ende Januar den Schachtsicherheitspfeiler des Schachtes IV und wurde eingestellt. Die Revierbelegung übernahm mit dem Hobelstreb Fl. Merl Rev. 14 die nördlich anschließende Bauhöhe. Dieser Streb wird leider von drei kleinen Überschiebungen geschnitten.

Der Rückpanzerstreb Fl. Merl Rev. 2 wurde auch im Dezember und Januar zweimal täglich verhauen. Trotz gestörter Lagerung im Bereich der Kopf- und Bandstrecke konnte in beiden Monaten das Fördersoll erreicht werden.

Im Rückpanzerstreb Fl. Grauweck Rev. 5 wurde Mitte Januar mit Erreichen der Baugrenze der Verhieb eingestellt. Die Revierbelegschaft zog um in den im gleichen Feldesteil westlich der 5. Abteilung liegenden Rückpanzerstreb Fl. Grauweck Rev. 8.

Im Hobelstreb Fl. Rauschenwerk Rev. 6 setzte sich die günstige Leistungsentwicklung aus dem Monat November fort. Bei steigenden Abbaufortschritten wurde im Januar erstmalig eine Revierleistung von über drei Tonnen je Mann und Schicht erreicht.

Der Hobelstreb Fl. Merl Rev. 7 erreichte im Januar die 3. Abteilung. Die Förderung wurde von einer bereits aus der 3. Abteilung vorbereiteten Bandstrecke übernommen. Damit konnte der Förderweg um etwa 600 m verkürzt werden. Für den Vortrieb der neuen Förderstrecke kam erstmalig auf unserer Anlage ein Salzgitter-Seitenkipplader auf Raupenfahrwerk zum Einsatz, so daß auch im Januar ein Abbaufortschritt von mehr als 4 m/Tag erzielt werden konnte.

Obwohl im Hobelstreb Fl. Croat Rev. 9 die Flözmächtigkeit

auf durchschnittlich 41 cm zurückging, gelang es, den Abbaufortschritt auf nahezu 2 m/Tag zu steigern, sowie Förderung und Leistung erheblich zu verbessern.

Im Rückpanzerstreb Fl. Meister Rev. 18 lag die Revierleistung im Januar, nach einem durch einen Rückgang der Flözmächtigkeit bedingten Absinken im Dezember, wieder über vier Tonnen verwertbare Förderung je Mann und Schicht.

Der Rückpanzerstreb Fl. Meister Rev. 19 mußte nach viermonatiger Laufzeit Ende Januar als unbauwürdig aufgegeben werden. Der Streb war bereits im Laufe des Monats wegen einer Störungszone mit Flözvertaubungen und starkem Hangendnachfall um etwa 80 m eingekürzt worden.

Ebenfalls eingestellt wurde der Abbau im Rückpanzerstreb Fl. Gr. Athwerk Rev. 22, da ein Störungsbündel mit einer Überschiebung von 4,50 m Verwurfshöhe einen weiteren wirtschaftlichen Abbau nicht mehr zuließ. Zudem war der Streb an der planmäßigen Baugrenze angekommen.

Im Rückpanzerstreb Fl. Meister Rev. 23 stieg der Bergeanteil an der Gesamtmächtigkeit bei 90 cm Kohlenmächtigkeit auf durchschnittlich 63 cm an. Da außerdem eine Überschiebung mit einer Verwurfshöhe bis zu 2,8 m überwunden werden mußte, konnte trotz eines guten Abbaufortschrittes die Leistung des Nachbarstreb Rev. 18 nicht erreicht werden.

Der Rückpanzerstreb Fl. Gr. Athwerk Rev. 24 wurde nach Beendigung des Abbaus in Rev. 22 im Januar zweimal täglich verhauen. Wegen einer von der Kopfstrecke in den Streb streichenden Überschiebung und starken Wasserzuflusses im unteren Strebteil wurde jedoch die gute Leistung des Monats November nicht wieder erreicht. Im Februar mußte der Streb wegen Annäherung der Lagerstätte an das Deckgebirge eingestellt werden.

Im Rückpanzerstreb Fl. Großbruch Rev. 27 wurde Mitte Dezember der Verhieb eingestellt, da bei weiterhin verschlechterten Lagerungsverhältnissen kein ausreichendes Betriebsergebnis erzielt werden konnte.

Der als Reservestreb bereitstehende Hobelstreb Fl. Rauschenwerk Rev. 26 wurde mit sehr guten Leistungen vorübergehend voll in Verhieb genommen, so daß der durch die Stilllegung von Rev. 27 entstandene Förderausfall aufgefangen werden konnte.

Von den beiden Rückpanzerstreben Fl. Meister Rev. 28 wurde der nördliche Streb Ende Dezember mit Erreichen der Deckgebirgsgrenze abgeworfen.

Im Rückpanzerstreb Fl. Meister Rev. 29, in dem Mitte November der Abbau aufgenommen worden war, zog sich eine Überschiebung mit etwa 5 m Verwurfshöhe von der Kopfstrecke in den Streb. Bei stetig kürzer werdender Kohlenfront konnte weder im Dezember noch im Januar die Sollförderung erbracht werden.

Von den Aus- und Vorrichtungsrevieren wurden aufgeföhren:

	Dezember	Januar
Gesteinstrecken-Neuauffahrung	267 m	265 m
Gesteinstrecken-Erweiterung	100 m	49 m
Flözstrecken	673 m	794 m
Auf- und Abhauen	626 m	475 m
Blindschächte	38 m	27 m

Schacht V:

In der Berichtszeit wurde der Schacht 84 m tiefer gebracht und erreichte die Teufe 510 m. Bei Teufe 446 m wurde das Flöz Grauweck (60 cm Kohle, 12 cm Berge) und bei Teufe 508 m das Flöz Rauschenwerk (107 cm Kohle, 5 cm Berge) durchsunken.

Faire Wettbewerbsbedingungen für die Kohle

Auf einer Jubilarfeier des Eschweiler Bergwerks-Vereins in Kohlscheid, nahm am 23. 1. d. J. der Vorsitzende der Unternehmervereine Ruhrbergbau und des Aachener Steinkohlenbergbaus, Generaldirektor Bergassessor a. D. Dr.-Ing. E. h. Helmuth Burckhardt, zu aktuellen Fragen der Energiewirtschaft bzw. des Kohlenbergbaus Stellung. Burckhardt wies darauf hin, daß die Anpassung des Bergbaus an die veränderten Absatzverhältnisse insbesondere mit Rücksicht auf die politischen und sozialen Probleme, die entstehen können, in Ruhe und mit Vorsicht durchgeführt werden müßte. Dies könne aber nur geschehen, wenn der Bergbau nicht daran gehindert werde, sich die dazu notwendigen organisatorischen Instrumente zu schaffen.

Es sei festzustellen, daß der deutsche Kohlenbergbau in den vergangenen Monaten erfolgreiche Anstrengungen unternommen hätte, die Wettbewerbssituation der Kohle zu verbessern. Andererseits müsse jedoch leider darauf hingewiesen werden, daß die notwendigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen bisher noch nicht ergriffen worden seien, um die Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen und die Benachteiligung der heimischen Steinkohle auf zahlreichen Gebieten des Wettbewerbs zu beseitigen. Hierüber sei zwar viel gesprochen worden; die Lage für die Kohle im europäischen Energiewettbewerb habe sich aber tatsächlich noch verschlechtert. Auch die Verdrängung der Kohle durch das Heizöl sei weiter fortgeschritten. Das Heizölkartell, mit dem das auf dem deutschen Markt praktizierte Dumping des Heizöls beseitigt werden sollte, sei von den Interessenten, die die deutsche Kohle aus ihrer Stellung verdrängen wollten, in dem Augenblick zum Scheitern gebracht worden, als es wirksam werden sollte. Von der Bundesregierung vorgesehene Ersatzmaßnahmen seien noch nicht praktisch geworden, und es scheine, daß von interessierter Seite versucht werde, diese Maßnahmen zu verzögern. Auf zahlreichen anderen Gebieten, wo die Benachteiligung der Kohle im Wettbewerb offenkundig sei, wäre ebenfalls kaum etwas geschehen. In diesem Zusammenhang stellte Burckhardt die Frage: „Ist es nicht bezeichnend, daß zur Zeit mehr darüber diskutiert wird, wie man Bindungen internationaler Verträge, die die Mineralölwirtschaft überhaupt nicht kennt, gegen die Kohlenwirtschaft anwenden kann, als darüber, wie man sie zur Beseitigung der Benachteiligungen des heimischen Kohlenbergbaus erleichtern kann?“ Es werde auf internationalem Gebiet viel über die Notwendigkeit der Koordinierung der Energiepolitik geredet und geschrieben, aber gehandelt werde nicht.

Wenn ein weiterer und möglicherweise verschärfter Rückgang der Kohlenabsatzmöglichkeiten vermieden werden sollte, müsse insbesondere die Expansion des Heizöls wirksam verlangsamt werden. Es bestehe kein Zweifel darüber, daß mit dem steigenden Energieverbrauch eines Tages das Heizöl genügend Platz für seine Absatzwünsche auf dem deutschen Markt finden werde. Sicherlich sei nicht entscheidend, daß das Heizöl fünf oder acht Jahre früher als bei normaler Entwicklung einen möglichst großen Marktanteil erobere, wenn dabei in Kauf genommen werden müsse, daß die Förderkapazitäten der Steinkohle auf ein nicht vertretbares Maß heruntergefahren werden; die auf diese Weise aufgegebene Kapazität könne später nur sehr schwer wieder reaktiviert werden. Burckhardt betonte,



Dr.-Ing. E. h. Helmuth Burckhardt

daß es nicht zu verantworten sei, politische und soziale Schwierigkeiten in den deutschen Steinkohlenrevieren zu akzeptieren, weil die internationale Ölwirtschaft ohne Rücksicht auf die heimischen Energieträger Absatz für ihre Überschüßmengen im deutschen Markt suche. Indessen gebe der deutsche Bergbau die Hoffnung nicht auf, daß die Einsicht in die Notwendigkeit der Erhaltung der heimischen Energiequellen sowie für die Dringlichkeit geeigneter wirtschaftspolitischer Maßnahmen sich schließlich durchsetzen werde. Sowohl der Bundeskanzler als auch der Wirtschaftsminister hätten in dieser Hinsicht wiederholt positive Erklärungen abgegeben.

„Rückblick und Ausblick des Grubenvorstandes“

In diesem, auf Seite 3 der Ausgabe vom 1. 1. 60 veröffentlichten Beitrag sind im fünften Absatz durch Weglassen von zwei Kommas (1070 t/Mann und Schicht gegenüber 1179 t/Mann und Schicht) zwei sinnentstellende Fehler entstanden. Es muß richtig heißen: Die vergleichbaren Leistungszahlen 1,070 t/Mann und Schicht gegenüber 1,179 t/Mann und Schicht von Januar bis April 1959 zeigen einen Leistungsanstieg von 10,19%.

Rechenschaftsbericht des Betriebsrates in der Belegschaftsversammlung

In der am 30. Januar durchgeführten Belegschaftsversammlung konnte Betriebsratsvorsitzender Rodenbücher neben vielen Kameraden auch Arbeitsdirektor Pöttgens vom Grubenvorstand und Sicherheitsingenieur Romeiser begrüßen. Rodenbücher sagte, diese Belegschaftsversammlung sei die letzte in der Amtszeit des derzeitigen Betriebsrates. Seine Kollegen und er wollten deshalb einen Rechenschaftsbericht über den Ablauf der beiden letzten Jahre geben und darin die wichtigsten Geschehnisse im Betrieb aufzeigen.

Totenehrung

Im Jahre 1958 seien 18 Aktive und 59 Invaliden, 1959 26 Aktive und 51 Invaliden und bis zum 30. 1. 60 ein Aktiver und vier Invaliden durch den Tod abberufen worden. Die Belegschaft von Sophia-Jacoba werde das Andenken dieser Kameraden stets in Ehren halten. — Die Versammelten erhoben sich von ihren Sitzen, um in einer Schweigeminute der Verstorbenen zu gedenken.

Der Betriebsratsvorsitzende appellierte dann an alle Belegschaftsmitglieder, noch mehr als bisher auf ihre eigene und die Sicherheit ihrer Kameraden bedacht zu sein. Die ständigen Ermahnungen in dieser Richtung hätten in den letzten beiden Jahren gute Erfolge gezeigt, denn die Unfälle seien auf unserem Werk erheblich abgesunken, aber wir hätten immer noch zu viele tödliche Unfälle zu beklagen. Im Betrieb müsse jeder durch sein Verhalten dazu beitragen, daß die Unfallgefahren geringer würden. Wer in dieser Hinsicht vorbildlich wirke, helfe sich und seinen Kameraden.

Belegschaftsstand und Förderentwicklung

Bis zum Mai 1959 konnte unsere Belegschaft ständig, wenn auch nur geringfügig vermehrt werden. 1958 beschäftigte das Werk im Jahresdurchschnitt insgesamt 5565, 1959 5669 und am 4. Mai des vergangenen Jahres 5755 Arbeiter und Angestellte. Seit dieser Zeit macht sich aber eine rückläufige Entwicklung bemerkbar, die bis zum

Jahresende zu einer Minderung um 166 Leute geführt hat. Es sind 1958 im Durchschnitt 8,56% und 1959 7,86% der Gesamtbelegschaft krank bzw. verletzt gewesen.

Erfreulicherweise wurde in der Berichtszeit die Förderung ständig gesteigert. 1958 betrug die durchschnittliche Kopfleistung unter Tage 1086 und 1959 1257 kg je Mann und Schicht. Die verwertbare Jahresförderung stieg 1958 auf 1 097 742 t, 1959 auf insgesamt 1 230 806 t an. Es sind also 1959 133 064 t Kohlen mehr als 1958 gefördert worden.

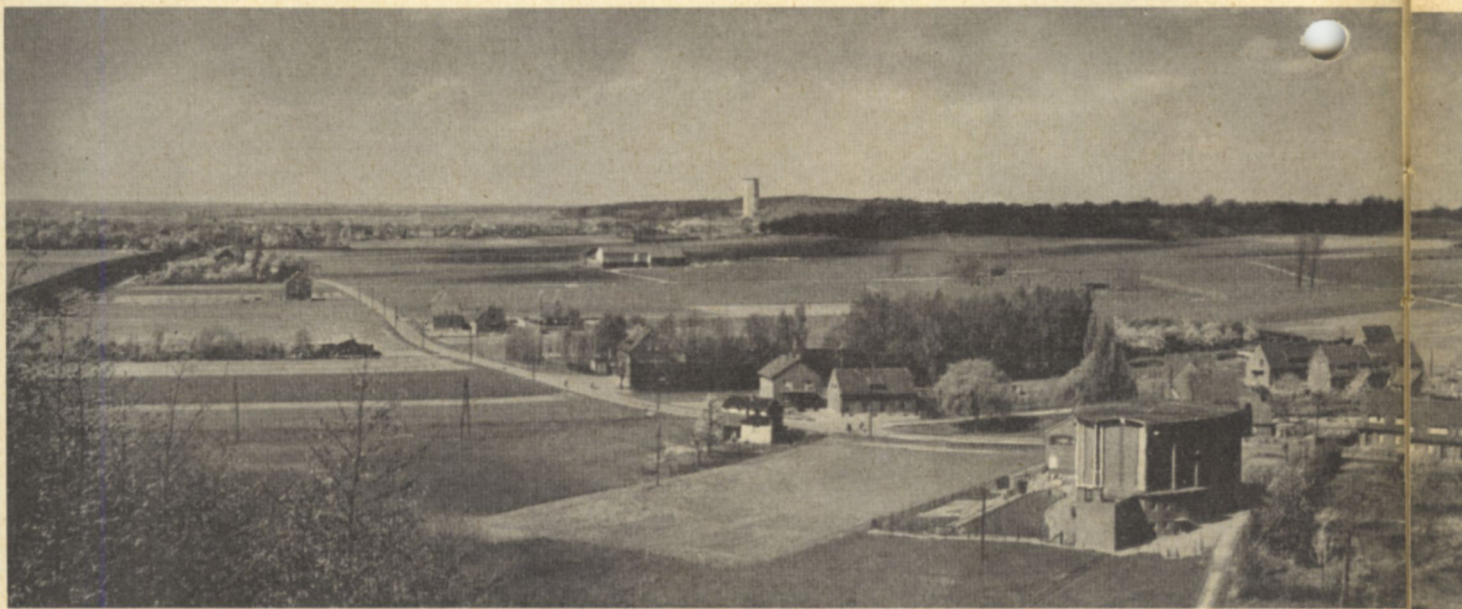
Hierfür mußten 1958 unter Tage 1 010 575 und 1959 978 793 Schichten verfahren werden. — Obwohl also 1959 die Gesamtschichtenzahl um 31 782 niedriger lag als 1958, konnte die Förderung um 133 064 t angehoben werden. — Die höchste Kopfleistung, die nach dem Kriege auf Sophia-Jacoba erzielt wurde, hat der Monat Dezember mit 1405 kg je Mann und Schicht erbracht. Diese Leistungssteigerung ist teilweise auf die Erhöhung der untertägigen Schichtzeit von 7 $\frac{1}{2}$ auf 8 Stunden seit Einführung der Fünftagewoche zurückzuführen.

Mit der Fördersteigerung sind natürlich auch die Löhne angestiegen. 1958 betrug der Hauerdurchschnittslohn unter Tage 24,26 DM, 1959 von Januar bis April 24,35 DM und seit Einführung der Fünftagewoche ab 1. Mai 1959 26,91 DM. Im November 1959 wurde ein Durchschnittslohn von 27,49 DM verdient.

Krankenhausbesuche

Hierüber berichtete Betriebsratsmitglied Paul Ginnuttis. Bis vor zwei Jahren sei es auf Sophia-Jacoba üblich gewesen, verletzte und erkrankte Belegschaftsmitglieder, die in ein Krankenhaus eingewiesen werden mußten, vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten zu besuchen. Auf Vorschlag des Betriebsratsvorsitzenden, dem der Grubenvorstand zustimmte, werden seit 1958 verletzte und erkrankte Arbeitskameraden jeden Monat von Mitgliedern des Betriebsrates besucht und ihnen ein Geschenk aus der Unterstützungskasse überreicht. Diese Maßnahme sei von unseren kranken Arbeitskameraden sehr begrüßt worden, besonders von denen, die keine Angehörigen in der Nähe

Blick von Schacht I/III nach Schaufenberg und Ratheim. Im Hintergrund links der neue Förderturm



hätten und deshalb kaum einmal Besuch ans Krankenbett bekämen. 1958 und 1959 wurden in den Krankenhäusern Linnich, Bardenberg und Erkelenz insgesamt 1140 Krankenbesuche abgestattet.

Werkserholungsfahrten

Betriebsratsmitglied Ginnuttis gab auch über die in den beiden letzten Jahren durchgeführten Werkserholungsfahrten im Sommer und Winter einen eingehenden Bericht. Auf die Wiedergabe von Zahlen können wir an dieser Stelle verzichten, weil hierüber schon früher eingehend berichtet worden ist. Zu Ginnuttis' Feststellung darf aber vermerkt werden, daß sich diese Erholungsfahrten innerhalb der Belegschaft einer immer größer werdenden Beliebtheit erfreuen. Kumpels, die ohne die Einrichtung des Werkes während ihrer Urlaubstage nicht aus ihrer Gemeinde fortgekommen seien, hätten in den letzten Jahren am eigenen Leibe feststellen können, wie günstig sich ein „Tapetenwechsel“ für zwei oder drei Wochen auf die Gesundheit auswirke. Die meisten seien gut erholt zurückgekommen und wieder mit frischem Mut an die Arbeit gegangen.

Der für 1960 ausgewählte Urlaubsort Inzell in Oberbayern habe zu einer Sturmflut von Anmeldungen geführt. Obwohl die Listen noch einen Monat in den Betriebsratszimmern auflägen, seien bis jetzt schon rd. 2000 Meldungen einschließlich der mitfahrenden Familienangehörigen eingetragen worden. Die Unterbringung dieser vielen Leute bereite keine Sorge, weil noch ein zweiter Urlaubsort in der Nähe von Inzell zur Verfügung stehe, die Mittel für die frei fahrenden aktiven Belegschaftsmitglieder reichten aber nicht aus. Nach dem Ablauf der Einschreibefrist müsse geprüft werden, wer in diesem Jahre nicht an einer Werkserholungsfahrt teilnehmen könne. Diese Arbeitskameraden würden dann schnellstens eine Mitteilung erhalten.

3180 Wohnungen für die Belegschaft

Am 1. Januar 1958 waren 889 werkseigene, 1184 der Bergmannswohnungsbau-GmbH, Hückelhoven und 570 Wohnungen der Aachener Bergmannssiedlungsgesellschaft vorhanden.

In den beiden letzten Jahren wurden sechs Wohnhäuser durch die Zeche gekauft. An Neubauten kamen hinzu: 524 Wohnungseinheiten der Bergmannswohnungsbau-GmbH, Hückelhoven. Durch Unterteilung von großen Eigenheimen konnten weitere 63 Bergmannsfamilien untergebracht werden, so daß insgesamt 587 Wohnungen von der „Bergmannswohnungsbau“ erstellt und von Be-

legschaftsmitgliedern bezogen wurden. In dieser Zahl sind 56 in der Siedlung Hilfarth errichtete Eigenheime nicht enthalten, die zum 1. Januar 1959 von Bewerbern aus der Belegschaft käuflich erworben wurden. Insgesamt standen also am 1. Januar 1960 im Siedlungsbereich unserer Zeche 3180 Wohnungen zur Verfügung.

Hierin sind z. Z. untergebracht: 2518 Belegschaftsmitglieder = 79,2%, 572 Invaliden und Witwen = 18% und 90 Werksfremde = 2,8%. Bei dem letzteren Personenkreis handelt es sich hauptsächlich um abgekehrte und z. T. zwangsweise geräumte Wohnungen von früheren Belegschaftsmitgliedern. — Der Prozentsatz, der von „Inaktiven“ genutzten Wohnungen ist also auch bei uns beachtlich, denn jede fünfte Wohnung kann durch den Zwang der Verhältnisse nicht der Belegschaft zur Verfügung gestellt werden.

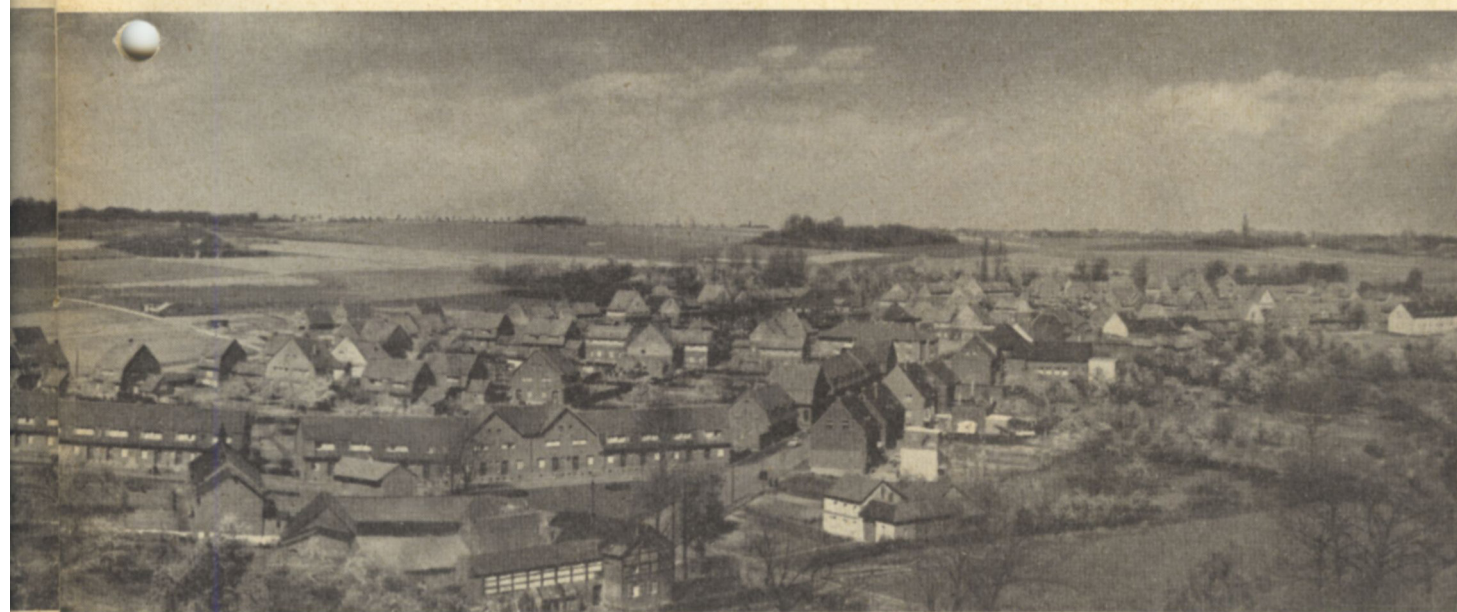
In unseren Siedlungen Hilfarth, Hückelhoven, Ratheim und Gerderath bewohnen neben den oben bereits erwähnten 56 Eigenheimern weitere 234 Belegschaftsmitglieder ein Einfamilienhaus, um deren Erwerb sie sich beworben haben und das ihnen übertragen wird, sobald die vorgeschriebene Ansparleistung erbracht worden ist.

Alle diese Angaben machte das Mitglied der Wohnungskommission, Fritz Littfinski. Er wies auch noch darauf hin, daß in der Berichtszeit 279 Belegschaftsmitglieder in frei gewordene Wohnungen eingewiesen werden konnten. Voraussetzung für die Zuweisung einer Wohnung sei eine einwandfreie betriebliche Beurteilung, die Dauer der Betriebszugehörigkeit und geordnete Familienverhältnisse. Streitigkeiten mit anderen Hausbewohnern und Nachbarn könnten nicht als Grund für einen Wohnungswechsel anerkannt werden. Er bitte alle Inhaber von Zechenwohnungen, die Sprechstunden der Wohnungsverwaltung unbedingt einzuhalten, ebenso sollten sie ihre Angelegenheiten selbst zur Sprache bringen und nicht damit ihre Frauen betrauen. — Abschließend wurde von Betriebsratsmitglied Littfinski auf die Mietpreiserhöhungen für einen Teil der Neubauwohnungen im Siedlungsgebiet Hückelhoven hingewiesen. Die neuen Mietsätze für diese Wohnungen seien nicht von der Zeche, sondern von der Bezirksregierung festgesetzt worden.

Die Einkaufsgemeinschaft Glückauf

Das Betriebsratsmitglied Sophie Bazaniak schilderte die Gründe, die den Betriebsrat veranlaßten, die Einkaufsgemeinschaft Glückauf ins Leben zu rufen.

Jeder Kumpel wisse aus Erfahrung, daß in unseren Zechensiedlungen Vertreter und Hausierer einander die Tür in die Hand gäben, so daß man schon von einer Hausierer-



invasion in der Großgemeinde sprechen könne. Und hier sei es wie überall in der Welt: Den Überredungskünsten dieser Leute zeigten sich die wenigsten Hausfrauen gewachsen.

Der Betriebsrat und der Arbeitsdirektor hätten diese Entwicklung mit größter Sorge beobachtet und immer wieder festgestellt, daß in den letzten Jahren Anschaffungen gemacht worden seien, die in vielen Fällen nicht notwendig und in noch mehr Fällen (bei den berüchtigten Ratenkäufen!) die einzelnen Familien kaum noch tragbaren Belastungen ausgesetzt habe. Die Folge seien Lohnabtretungen, Pfändungen, Herausgabeklagen und — fast immer Streit zwischen Mann und Frau gewesen.

Nach eingehenden Vorbesprechungen mit den Leitern schon bestehender Einkaufsgemeinschaften sei mit Unterstützung des Arbeitsdirektors der hiesige Einkaufsring am 29. November 1958 vom Betriebsrat gegründet worden. Durch ihn solle der Belegschaft von Sophia-Jacoba die Möglichkeit gegeben werden, den Einkauf von Bedarfsgütern zu einem wesentlich verbilligten Preis zu tätigen. — Fräulein Bazaniak nannte als Beispiel eine Preisspanne von 400 DM bei der Anschaffung einer Herdkombination. Wenn dafür im Einzelhandelsgeschäft ein Barpreis von 800 DM gezahlt werden müsse, koste die Kombination bei 24 Monatsraten Teilzahlung rd. 1000 DM; bei Darlehensgewährung durch das Werk und Bezug über ein der Einkaufsgemeinschaft angeschlossenes Geschäft aber nur 600 DM.

Die Gründung der Einkaufsgemeinschaft habe im Anfang beim Einzelhandel erheblichen Widerspruch ausgelöst. Aber die Gemüter hätten sich längst beruhigt, und die Einrichtung habe sich in den 14 Monaten ihres Bestehens bewährt; z. Z. zähle sie 1862 Mitglieder, die in 50 angeschlossenen Firmen die verschiedensten Bedarfsgüter erheblich verbilligt einkaufen könnten.

Durch das Beitragsaufkommen seien die laufenden Unkosten gedeckt worden. Der Vorstand habe außerdem dem Deutschen Roten Kreuz 800, dem Knappenverein 200 und den beiden Hückelhovener Altersheimen je 100 DM als Spende überwiesen. Darüber hinaus seien für 400 DM Geschäftsanteile gekauft worden, um den krafftahrenden Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, an der Tankstelle der Spar- und Darlehenskasse in Doveren Markenbenzin zu beziehen, das etwa 10 Pfennig unter dem normalen Bezugspreis liegt. — Abschließend erklärte Fräulein Bazaniak, es würden noch mehr Firmen der Einkaufsgemeinschaft angeschlossenen, um für die Mitglieder eine noch breitere Einkaufsbasis zu schaffen.

Keine Lohnabtretungen an Dritte!

Betriebsratsmitglied Otto Maibaum begann seinen Bericht mit der Darlegung der Gründe, die zwischen dem Grubenvorstand und dem Betriebsrat zur „Betriebsvereinbarung über Lohnabtretungen“ führte.

Maibaum bestätigte, daß Hückelhoven-Ratheim mehr als jede andere Gemeinde im Landkreis Erkelenz von fliegenden Händlern und Vertretern überschwemmt wird, die alle möglichen Gegenstände verkaufen wollen. Durch ihr Gerede über „günstige Zahlungsbedingungen“ könnten sie viele Kumpels und deren Frauen zu Kaufabschlüssen überreden, die später oft nur schwer oder überhaupt nicht einzuhalten wären, weil die finanzielle Verpflichtung zu hoch sei.

Um Risiken nach Möglichkeit auszuschließen, hätten die Verkäufer in der Vergangenheit den einen oder anderen Kumpel zu einer Lohnabtretung bewegen können. Das Werk sei dann gezwungen gewesen, die Teilzahlungsraten vom Lohn einzubehalten und der betreffenden Firma zu überweisen.

Durch die Betriebsvereinbarung vom 25. 9. 58 (in Nr. 32 der Werkszeitung vom 1. 11. 58 auf S. 19 veröffentlicht) seien derartige Vereinbarungen nicht mehr wirksam. Von diesem Zeitpunkt ab könnten also Forderungen auf Lohn oder Gehalt nicht mehr an Dritte abgetreten werden. — Grubenvorstand und Betriebsrat hätten sich zu dieser Maßnahme gezwungen gesehen, weil zum Zeitpunkt des

Abschlusses der Betriebsvereinbarung neben 144 Lohnabtretungen 673 Pfändungen mit einem Gesamtbetrag von 270 000 DM vorgelegen hätten. In Einzelfällen seien Arbeitskameraden bis zu 4000 DM belastet gewesen.

Diese Zahlen müßten jedem Einsichtigen zu denken geben. Wir sollten uns deshalb vor unüberlegten Käufen hüten und uns vor Augen halten, daß eine Bergmannsfamilie derartige Schulden einfach nicht verkraften könne.

Umbau Schacht IV

Der Referent faßte seine Ausführungen über diesen Berichtspunkt in Stichworten zusammen, weil die Werkszeitung darüber eingehend berichtet hat. Er erwähnte, daß der Umbau von Schacht IV zum vorgesehenen Zeitpunkt durchgeführt werden konnte, der größere Teil der Belegschaft der Betriebsabteilung II während der Umstellung von Schacht IV auf der Schachanlage I/III angefahren sei, während ein kleinerer Teil von der Möglichkeit Gebrauch machte, auf Kosten des Werkes einen vierzehntägigen Winterurlaub im Hochgebirge zu erleben. Die Belegschaft der Betriebsabteilung II habe sich während der Umstellung von Schacht IV diszipliniert verhalten und einen täglichen Zeitverlust von 25 bis 30 Minuten ohne Murren in Kauf genommen. Der Grubenvorstand habe diese Tatsache anerkannt und auf Vorschlag des Betriebsrats an den betroffenen Personenkreis eine Zulage von 0,50 DM je Schicht ausbezahlt.

Die Bergmannsprämie

Die Auslegung dieses Gesetzes habe auch auf Sophia-Jacoba Sorgen bereitet. Otto Maibaum unterstrich, daß zur Beseitigung von Unklarheiten unter dem Datum vom 25. 6. 57 eine Durchführungsverordnung in Kraft trat, in der der Gesetzgeber die Finanzbehörden verpflichtete, die Voraussetzungen für die Gewährung der Bergmannsprämie und die ordnungsmäßige Anwendung der Vorschriften zu überwachen.

Auf Grund dieser Durchführungsverordnung mußte einem beachtlichen Teil unserer Gedingearbeiter die Bergmannsprämie in Höhe von 2,50 DM je Schicht entzogen werden. Der Referent erkannte an, daß die Werksverwaltung sich nur zögernd zu dieser Maßnahme entschloß, sie aber schließlich doch durchführen mußte, weil sonst der Staat das Werk ersatzpflichtig gemacht hätte. Es müsse gesagt werden, daß der betroffene Personenkreis in keiner Weise unrecht behandelt worden sei; Betriebsrat und Werksleitung hätten alles getan, ihm die Bergmannsprämie zu erhalten, aber das Gesetz habe es nicht zugelassen.

Heiße Betriebspunkte

Der § 4, Abs. 1 des Manteltarifvertrages für Arbeiter bestimme, daß an Betriebspunkten unter Tage mit einer Temperatur von mehr als 28° C die tägliche Arbeitszeit vor Ort höchstens sechs, die tägliche Schichtzeit grundsätzlich sieben Stunden betrage.

Nach Darstellung der vor dem 1. Mai 1959 üblich gewesenen Regelung erklärte Maibaum, mit der Einführung der Achtstundenschicht werde auf unseren Schachanlagen an heißen Betriebspunkten grundsätzlich die verkürzte Schichtzeit eingehalten. Um festzustellen, welche Betriebspunkte unter diese Regelung fielen, habe der Betriebsrat bei der Verwaltung die Beschaffung von zwei Meßgeräten beantragt. Diese seien geliefert worden, und die Mitglieder des Fahrausschusses könnten jeweils vor Ort die Temperaturen nachmessen. Inzwischen sei aber die Wetterführung auf Sophia-Jacoba wesentlich besser geworden, so daß es auf unseren Schachanlagen nur noch einige heiße Betriebspunkte gebe. — Der Betriebsrat habe alles getan, um den dort beschäftigten Arbeitskameraden gerecht zu werden; die Meßkontrollen würden auch weiterhin durchgeführt.

Außergedingliche Schichten und Betriebsstörungenstunden

Maibaum erinnerte daran, daß bis zum 1. Juli 1958 für außergedingliche Schichten und Betriebsstörungenstunden

Der neue Betriebsrat

In der am 23. und 24. Februar 1960 durchgeführten Wahl zum Betriebsrat wurden folgende Belegschaftsmitglieder gewählt:

Gruppe der Arbeiter

Liste 1 — Industriegewerkschaft Bergbau

Anton Rodenbücher	Otto Maibaum	Willy Erdweg	Franz Lengersdorf
Peter Schumacher	Sophie Bazaniak	Fritz Littfinski	Karl Klein
Paul Ginnuttis	Hermann Rodenbücher	Emmerich Pern	Fritz Hammermeister
Erich Grahs	Otto Jagusch	Günter Lattek	Heinrich Schwieger

Liste 2 — Christlicher Bergarbeiter-Verband

Christian Bolten	Paul Huppertz
------------------	---------------

Gruppe der Angestellten

Liste 1 — Gewerkschaft der Bergbauangestellten Gruppe Bergbau in der DAG

Josef Kallrath	Oskar Wimmers
----------------	---------------

Liste 2 — Industriegewerkschaft Bergbau Angestelltengruppe

Günther Rongen

Die Wahlbeteiligung betrug bei der Gruppe der Arbeiter 89,11% und bei den Angestellten 96,32%.

nur der tarifliche Hauerlohn gezahlt wurde. Auf Grund des § 24 des Manteltarifvertrags für Arbeiter sei in Verhandlungen mit dem Betrieb vereinbart worden, daß von diesem Zeitpunkt ab Bergleute, die aus betrieblichen Gründen Arbeiten verrichten müssen, für die ein niedrigerer als ihr bisheriger Lohn festgesetzt ist, der alte Lohn für 18 Arbeitstage weitergezahlt wird. Nach dieser Neuregelung sei also für die sogenannten außergedinglichen Schichten der Lohn vom Vortage für weitere 18 Arbeitstage zu entrichten. Bei außergedinglichen Schichten, die auf den ersten Arbeitstag des Monats fielen, werde der Gedingelohn, der für den begonnenen Monat festgesetzt sei, ausbezahlt; bei Betriebsstörungen komme die Gedingeposition in Frage, die für den Arbeitsplatz festgesetzt wurde, auf dem die Betriebsstörung eingetreten ist. — Diese Regelung sei unbedingt ein Fortschritt, für den sich der Betriebsrat in seiner Gesamtheit eingesetzt habe. Verstöße gegen die Vereinbarung würden beseitigt, sobald sie dem Betriebsrat bekannt würden.

Die Fünftageweche

Betriebsratsmitglied Erdweg behandelte in längeren Ausführungen die seit dem 1. 5. 59 im westdeutschen Steinkohlenbergbau eingeführte Fünftageweche. Wir können uns bei der Wiedergabe des Berichtes auf Stichworte beschränken, weil der Belegschaft die einzelnen Vertragsbestimmungen bekannt sind.

Erdweg erklärte einleitend, der Abschluß dieser Vereinbarung der Tarifparteien stelle die bestmögliche Regelung für eine Arbeitszeitverkürzung dar, die auf Grund der derzeitigen Verhältnisse im Kohlenbergbau erreicht werden konnte.

Der Referent erläuterte die fünf Einzelteile des Vertragswerkes und wies dabei nach, daß alle Arbeitsgruppen durch die Neuregelung profitierten. Es müsse allerdings immer wieder gesagt werden, daß in den Wochen, in die ein gesetzlicher Feiertag falle, dieser an Stelle des arbeitsfreien Ruhetages am Samstag trete, und zwar handele es sich um insgesamt 11 gesetzliche Wochenfeiertage.

Nicht sehr viele Wortmeldungen

Nachdem die Versammlung davon unterrichtet worden war, daß in der Berichtszeit (Februar 1959) die Jugendvertretung neu gewählt, als Vertreter der Angestellten Betriebsratsmitglied Josef Kallrath für weitere fünf Jahre in den Aufsichtsrat entsandt wurde und die Wahl des Schwerbeschädigten-Obmannes auf Erich Steffan fiel,

stellte Toni Rodenbücher den Rechenschaftsbericht des Betriebsrates zur Diskussion.

Der erste Diskussionsredner erkannte den Bericht zwar an, bemängelte aber, es seien eigentlich keine Schattenseiten aufgezeigt worden. Im einzelnen wurde der Rückgang der Unfälle angezweifelt.

Sicherheitsingenieur Romeiser erklärte, die Zahl der Unfälle sei tatsächlich abgesunken. — Auf die Frage eines Belegschaftsmitgliedes, warum Arbeitskameraden, die mehrere Unfälle erlitten hätten, mit der Verlegung in den Schichtlohn gedroht werde, erwiderte der Sicherheitsingenieur, bei Leuten, die unfallanfällig seien, müsse diese Maßnahme ergriffen werden. Die Bergbehörde fordere die Verlegung auf einen weniger gefährlichen Arbeitsplatz, und zwar zum Schutze des betroffenen Mannes.

Die Mietpreiserhöhungen für einen Teil der Neubauwohnungen in der Siedlung Hüchelhoven wurde von mehreren Sprechern kritisiert. Arbeitsdirektor Pöttgens erwiderte, die neuen Mietsätze seien von staatlicher Seite festgesetzt worden, weil der Staat zur Errichtung dieser Neubauten erhebliche Mittel bereitgestellt habe. Die betroffenen Arbeitskameraden sollten bedenken, daß sie in Zukunft nicht zu hohe Mieten bezahlen; es sei vielmehr so, daß in der Vergangenheit ihr Mietsatz zu niedrig gewesen wäre. Unser Werk müsse beispielsweise jährlich für die laufenden Wohnungskosten rd. 1/2 Million DM aufbringen.

In der Diskussion wurden noch eine ganze Reihe Fragen von minderer Bedeutung angesprochen. Der Arbeitsdirektor und der Betriebsratsvorsitzende konnten aufklärende Antworten geben oder sagten bei Beanstandungen eine Nachprüfung zu. In diesem Zusammenhang wurde auch über die Krankenschichten diskutiert. — Es handele sich dabei vielfach um dieselben Leute, wurde festgestellt. Ein Teil dieser Kumpels sei verschuldet, und diese blieben lieber zu Hause als sich ihren Lohn wegpfänden zu lassen. Nach dieser Erklärung herrschte die ziemlich einmütige Auffassung, solche Leute hätten in unserer Belegschaft nichts zu suchen. Den Anständigen könne nicht zugemutet werden, daß sie die Unanständigen mitschleppen.

In seinem Schlußwort erklärte Toni Rodenbücher, der Betriebsrat habe in seinem Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Geschehnisse ansprechen müssen. Die Kameraden könnten sich nun ein Urteil bilden, welche Arbeit der Betriebsrat in den letzten zwei Jahren geleistet habe. Auch der neuwählende Betriebsrat werbe um das Vertrauen der Belegschaft, denn ohne dieses Vertrauen sei eine fruchtbringende Arbeit nicht möglich.

HIER SPRICHT DIE SICHERHEITSABTEILUNG



In den letzten Jahren konnten wir — allgemein betrachtet — einen Rückgang in der Entwicklung unserer meldepflichtigen Unfälle verzeichnen, der zwar nicht gerade überwältigend aber immerhin doch ermutigend ist. Heute muß leider festgestellt werden, daß neben der nach wie vor verhältnismäßig hohen Zahl von tödlichen Unfällen auf Sophia-Jacoba die Kurve der schweren Unfälle (mit einer Feierzeit von mehr als acht Wochen) wieder ansteigt. 1958 erlitten in unserem Untertagebetrieb 59 und im abgelaufenen Jahr 72 Arbeitskameraden einen schweren Unfall. Man muß dabei noch bedenken, daß manch einer der von einem solchen Unglück Betroffenen mehr oder weniger unfallbedingt gerade noch dem Tode entronnen ist.

Der Anstieg der schweren Unfälle ist für uns alle eine bittere Tatsache und soll jedem von uns dringender Anlaß sein, mitzuhelfen, daß diese hohe Zahl bald wieder deutlich absinkt. Jede Verletzung, ob leicht oder schwer, ist eine unerfreuliche Sache, ganz besonders aber die schweren Unfälle mit all ihren bösen Folgen, wie langfristige Bettlägerigkeit im Krankenhaus, das Abgeschnittensein während dieser Zeit von Familie und Freizeit, Schmerzen, Operationen und eine längere oder sogar ständig bleibende Einschränkung der Arbeitsfähigkeit.

Der Sicherheitsausschuß hat sich Anfang Februar besonders eingehend mit dieser Frage befaßt und Untersuchungen über das Zustandekommen und die Art der schweren Unfälle in den Jahren 1958 und 1959 angestellt. Fast die Hälfte ereignete sich in den Streben und war zum überwiegenden Teil durch Steinfall bei der Gewinnungsarbeit bedingt. Diese Tatsache läßt erkennen, daß bezüglich des Ausbaues immer noch und immer wieder gesündigt wird. Das Hangende zu beobachten, rechtzeitig auszubauen und vor allem richtig auszubauen sind unerläßliche Forderungen, die unsere Kohlenhauer noch mehr als bisher erfüllen müssen. Das Umkippen von Kohlenlagen sowie — in niedrigen Flözen — das Überqueren des lau-

Schwerer Unfall am Gummiband

Am 2. 2. 60 wollte ein Schlosser an einem Gummiband in der Wäsche die Spannschrauben anziehen. Anstatt von außen an der völlig zugänglichen Schraube zu arbeiten, griff er — obendrein bei laufendem Band — mit der Linken über das Schutzblech hinweg von innen zu. Dabei wurde sein linker Arm erfaßt und im Schultergelenk ausgerissen.

Mußte dieser Unfall passieren?

Ein Oberschenkelbruch

Trotz der stündlichen Stillsetzzeit kroch am 4. 2. 60 im Revier 24 ein Gedingeschlepper über den laufenden Panzer, um Kappen heranzuholen. Er wurde von einem im Panzer herankommenden Brocken erfaßt und mit dem rechten Bein gegen den Ausbau gequetscht. Der dabei erlittene Oberschenkelbruch mußte genagelt werden.

War dieser Unfall nicht zu vermeiden?

fenden Panzers sind weitere Schwerpunkte der Ursachen für schwere Unfälle unter Tage. In den Abbaustrecken-vortrieben entstehen immer wieder schwere Unfälle durch unzureichendes Bereißen und durch Vernachlässigung der

Sicherung des Standortes während des Bereißens. Eine große Gefahrenquelle stellt auch der Umgang mit rollendem Material

dar. Sehr viele schwere Unfälle passieren beim Rangieren, vor allem bei An- und Abkuppeln während des Fahrens, was bekanntlich verboten ist. Und nicht zuletzt ist die Zahl der schweren Unfälle besonders hoch bei jeglicher Art von Materialtransport von Hand oder mit Hilfe von Fördereinrichtungen.

Abgesehen von den vorstehend erwähnten Schwerpunkten können hier nicht alle Unfallursachen aufgezählt werden, die 1958 und 1959 zu schweren Unfällen in unserem Betrieb geführt haben. Nach unseren Unterlagen blieb im Laufe der letzten zwei Jahre praktisch kein Arbeitsvorgang davon verschont. Diese Feststellung darf aber nicht zu falschen Schlüssen über die Gefährlichkeit führen. Die beiden in unserer heutigen Ausgabe geschilderten schweren Unfälle aus der jüngsten Zeit lassen doch wohl sehr eindeutig erkennen, daß diese, der eine in der Wäsche über Tage, der andere im Streb 24, absolut und unbedingt zu vermeiden waren. Die bedauernswerten Opfer würden sicher wer weiß was darum geben, wenn sie die unüberlegten Handlungen, die zu so schweren Unfällen geführt haben, rückgängig machen könnten. Gleiche Überlegungen haben vorher schon viele, allzu viele Arbeitskameraden anstellen müssen.

Was an dieser Stelle in den letzten Jahren schon sooft berichtet und als mahnendes Beispiel herausgestellt wurde, trifft leider auch für die schweren Unfälle zu und zeigt uns, daß unsere Aufrufe nicht zur Genüge beherzigt werden: Weitaus die meisten Unfälle lassen sich vermeiden! Je schwerer die Folgen sind, desto schmerzlicher wiegt diese Erkenntnis. Ein Fingerbruch z. B. ist bald kuriert und im Laufe der Zeit oft leider viel zu schnell vergessen; eine Amputation aber ist eine bleibende Körperbeschädigung, unter der der Betroffene sein Leben lang zu leiden hat. Die Ursache von rd. 70% aller Unfälle liegt in menschlichen Unzulänglichkeiten begründet. Mit anderen Worten: Leichtsinn, Gleichgültigkeit, bewußter oder unbewußter Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften bleiben auf die Dauer nicht ohne Folgen. Was neunmal gut ging, geht beim zehnten Mal schief — aber niemand weiß im voraus, ob es dann bei einer Schramme bleibt oder zu einer schweren Verletzung, wenn nicht gar zum Tode führt! Und eben, weil man so etwas im voraus niemals wissen kann, ist jeder Verstoß gegen die Sicherheit, gleich an welchem Arbeitsplatz und bei welchem Arbeitsvorgang, immer ein gefährliches Risiko, das man weder vor sich selbst, noch vor seinen Angehörigen, noch gegenüber seinen Kumpels verantworten kann.

Erfreulich viele Belegschaftsmitglieder beweisen jedoch, daß es wirklich nicht so schwer ist, seine Arbeit den Erfordernissen der Sicherheit unterzuordnen; diese bleiben dann auch lange Jahre unfallfrei. Aber es gibt immer noch eine beträchtliche Zahl von Werksangehörigen, die sich einfach nicht genügend um die Wahrung ihrer Sicherheit kümmern. Und ihnen muß man sagen: Was gestern noch gut ging, kann schon morgen böse Folgen nach sich ziehen.

Leichtsinn ist Gefahr!

Sicherheit bedeutet Gesundheit und Zufriedenheit!

Darum: Sicherheit jederzeit!

Das muß der Knappschaftsrentner wissen

Fragen und Antworten zur Anpassung der Renten ab 1. Januar 1960

Frage (F): Was ist der Jahresbetrag einer Rente?

Antwort (A): Der Jahresbetrag einer Rente ist für jedes anrechnungsfähige Versicherungsjahr ein Vomhundertsatz der für den Versicherten maßgebenden Rentenbemessungsgrundlage. Diese sogenannte persönliche Bemessungsgrundlage wird abgeleitet von der allgemeinen Bemessungsgrundlage, d. h. die persönliche Bemessungsgrundlage ist der Vomhundertsatz der allgemeinen Bemessungsgrundlage, der dem Verhältnis entspricht, in dem während der zurückgelegten Beitragszeiten der Bruttoarbeitsentgelt des Versicherten zu dem durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten der Rentenversicherungen der Arbeiter, der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung ohne Lehrlinge und Anlernlinge gestanden hat.

Beispiel:

259 Beitragsmonate (ohne Inflationsbeiträge),
24 Monate Inflationsbeiträge,
48 Monate Kriegsdienstzeit (1914/18),
29 Monate Ausfallzeit,
360 Monate = 30 Versicherungsjahre.

Der Jahresbetrag ist für jedes anrechnungsfähige Versicherungsjahr

0,8 vom Hundert (Bergmannsrente)

oder 1,2 vom Hundert (Knappschaftsrente wegen Berufsunfähigkeit, solange eine knappschaftlich versicherungspflichtige Beschäftigung verrichtet wird)

oder 2 vom Hundert (Knappschaftsrente wegen Berufsunfähigkeit nach Aufgabe der knappschaftlichen Beschäftigung)

oder 2,5 vom Hundert (Knappschaftsrente wegen Erwerbsunfähigkeit)

der für den Versicherten maßgebenden Rentenbemessungsgrundlage.

Bei 30 Versicherungsjahren $\times 0,8\%$ = 24% Jahresbetrag der Bergmannsrente
30 " $\times 1,2\%$ = 36% Jahresbetrag der Knappschaftsrente
30 " $\times 2\%$ = 60% Jahresbetrag der Knappschaftsrente
30 " $\times 2,5\%$ = 75% Jahresbetrag der Knappschaftsrente.

Die auf die zuerst genannten 259 Beitragsmonate entfallenden Arbeitsentgelte sind in Werten anzusetzen und durch Vervielfältigung mit der Zahl 12 in Jahreswerte umzuwandeln. Das gewonnene Ergebnis ist durch die Anzahl der für die Ermittlung der Gesamtwerte berücksichtigten Beitragsmonate zu teilen:

259 Beitragsmonate ergeben

$2563,10 \text{ Werte} \times 12 : 259 = 118,75\%$

118,75% der allgemeinen Bemessungsgrundlage von 4862,— DM sind 5773,62. Das ist die persönliche Bemessungsgrundlage.

Demnach Jahresbetrag in DM

Bergmannsrente: $30 \times 0,8\% = 24\% \times 5773,62 = 1385,67$

Knappschaftsrente: $30 \times 1,2\% = 36\% \times 5773,62 = 2078,50$

" $30 \times 2\% = 60\% \times 5773,62 = 3464,17$

" $30 \times 2,5\% = 75\% \times 5773,62 = 4330,22$

Die persönliche Bemessungsgrundlage wird bei der Rentenberechnung höchstens bis zu der im Jahre des Versicherungsfalles geltenden Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt, d. s. 12 000,— DM.

Bis zum 31. Dezember jeden Jahres ist durch Rechtsverordnung die allgemeine Bemessungsgrundlage für das folgende Kalenderjahr zu bestimmen.

Durch die Dritte Verordnung über Änderungen der Bezugsgrößen für die Berechnung von Renten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten sowie in der knappschaftlichen Rentenversicherung vom 30. 11. 59 ist bestimmt worden, daß die allgemeine Bemessungsgrundlage für Versicherungsfälle, die im Jahre 1960 eintreten, beträgt:

5072 Deutsche Mark in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten und

5126 Deutsche Mark in der knappschaftlichen Rentenversicherung.

F. Werden außer dem Jahresbetrag weitere Leistungen von der allgemeinen Bemessungsgrundlage abgeleitet?

A. Ja, der Kinderzuschuß; er beträgt jährlich ein Zehntel der allgemeinen Bemessungsgrundlage.

F. Wann ändern sich der Jahresbetrag und der Kinderzuschuß?

A. Wenn die allgemeine Bemessungsgrundlage neu bestimmt wird. Die laufenden Renten werden dann durch ein besonderes Gesetz angepaßt. Ein solches Gesetz ist das Zweite Renten Anpassungsgesetz vom 21. 12. 59, das am 1. 1. 60 in Kraft getreten ist. Die Anpassung hat der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie den Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen Rechnung zu tragen.

Renten oder Rententeile, die aus Steigerungsbeträgen für Beiträge der Höhrversicherung bestehen, werden nicht angepaßt.

F. Sind in Renten auch noch weitere Rententeile enthalten, die nicht angepaßt werden?

A. Ja, der Sonderzuschuß und die Rententeile, die auf die knappschaftliche Beitragsbemessungsgrundlage bezogen werden, das sind der Leistungszuschlag und der Silikose-Freibetrag. Die knappschaftliche Beitragsbemessungsgrenze von jährlich 12 000,— DM ist nämlich unverändert bestehen geblieben.

F. Wie ist es mit dem Knappschaftssold?

A. Der Knappschaftssold ist keine Rente im Sinne des Reichsknappschaftsgesetzes. Den Beziehern von Knappschaftssold wird derselbe mit unverändertem Zahlbetrag im Wege der Besitzstandswahrung weitergewährt.

F. Welche Renten werden ab 1. 1. 60 angepaßt?

A. Alle Versicherten- und Hinterbliebenenrenten aus Versicherungsfällen des Jahres 1958 und früher; im einzelnen sind es die

Bergmannsrenten wegen verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit oder wegen Vollendung des 50. Lebensjahres, wenn hierfür die besonderen Voraussetzungen erfüllt sind,

Knappschaftsrenten wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit,

Knappschaftsruhegelder wegen Vollendung des 60. oder 65. Lebensjahres,

Hinterbliebenenrenten, wie Witwenrenten für Witwen oder frühere Ehefrauen von Versicherten und Waisenrenten für Vollwaisen oder Halbwaisen.

Zur besonderen Klarstellung muß hervorgehoben werden, daß Renten aus Versicherungsfällen des Jahres 1959 nicht angepaßt werden. Das sind Renten, bei denen von folgenden allgemeinen Bemessungsgrundlagen ausgegangen worden ist:

4812 Deutsche Mark in den Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten,

4862 Deutsche Mark in der knappschaftlichen Rentenversicherung.

F. Wie erfolgt die Anpassung der Rente im Regelfalle?

A. Die Rente wird durch die Rentenrechnungsstelle der Bundespost angepaßt, d. h. der Rentenzahlbetrag für Januar 1960 einschließlich des Kinderzuschusses für jedes Kind, vermindert um den Sonderzuschuß, die Steigerungsbeträge für Höherversicherung, den Leistungszuschlag und den Silikose-Freibetrag, wird mit 1,054 vervielfältigt (100% ist die bisherige Rente + 5,94% = 1,0594%).

Beispiel:

Rentenzahlbetrag für Januar 1960 =		280,— DM
davon: Sonderzuschuß	21,— DM	
Leistungszuschlag	18,— DM	
Silikose-Freibetrag	60,— DM	
Steigerungsbetrag für Höherversicherung	11,— DM	
	zus. 110,— DM,	

die nicht angepaßt werden. $\frac{110}{280} \times 170 = 136,43$ DM
sind 170,— DM

Zu vervielfältigen mit 1,0594 = 180,10 DM

Hinzugerechnet werden die nicht angepaßten Beträge:	110,— DM
Monatsrente ab 1. 1. 60	290,10 DM
Erhöhung	10,10 DM

Die Post händigt jedem Rentenempfänger eine Mitteilung über die Anpassung der Renten nach dem 2. Renten-anpassungsgesetz aus, in welcher der Betrag der Rente vor dem 2. RAG. und der Betrag der Rente nach dem 2. RAG. angegeben sind. Der Mitteilung ist ein Rentenempfangsschein über die Nachzahlung für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 3. 60 angeheftet. Die Nachzahlung wird im März 1960 geleistet.

Ein Regelfall ist auch dann gegeben, wenn eine bis zum 31. 12. 56 gewährte Knappschaftsrente in Höhe des bisherigen günstigeren monatlichen Rentenzahlbetrages vom 1. 1. 57 an als Bergmannsrente weitergewährt worden ist. Angepaßt wird in diesem Falle nicht der Rentenzahlbetrag für Januar 1960, sondern die vom 1. 1. 57 an umgestellte Bergmannsrente.

Beispiele:

	1.	2.
Knappschaftsrente Dezember 1956	180,— DM	180,— DM
Umgestellte Bergmannsrente	160,— DM	186,— DM
Vervielfältigt mit 1,0594 =	169,50 DM	197,10 DM

Im ersten Falle werden 180,— DM auch vom 1. 1. 60 an gezahlt, im zweiten Falle ergibt sich eine Erhöhung von monatlich 11,10 DM.

Die Mitteilungen der Post enthalten 5 Hinweisziffern; es bedeuten die Ziffern:

- 1 = die Rente ist angepaßt,
- 2 = die Anpassung ergibt keinen höheren Zahlbetrag, der bisherige Zahlbetrag wird deshalb weitergezahlt,
- 3 + 5 = der Versicherungsträger erteilt näheren Bescheid, ob und ggf. in welcher Höhe die Rente angepaßt wird,
- 4 = die Rente ist nicht anzupassen, der bisherige Zahlbetrag wird weitergezahlt.

F. Wie wird verfahren, wenn auf der Mitteilung der Post die Hinweisziffern 3 oder 5 erscheinen?

A. Die Anpassung erfolgt durch die Aachener Knappschaft. Es handelt sich hierbei um Renten,

1. bei denen zu prüfen ist, ob die angepaßte Rente nicht den Höchstbetrag überschreitet, d. h. den Betrag, der sich ergäbe, wenn die Rente unter Zugrundelegung der allgemeinen Bemessungsgrundlage für das Jahr 1959 berechnet werden würde,
2. bei denen die Anwendung der Ruhensvorschrift des § 75 RKG (76) in Frage kommt,
3. die an verschiedene Empfänger zur Auszahlung gelangen,
4. bei denen eine Änderung des Zahlbetrages innerhalb der Zeit vom 1. 1. bis 31. 3. 60 eingetreten ist bzw.

eintritt, z. B. wegen des Wegfalls von Kinderzuschüssen oder einer Änderung des ruhenden Betrages,

5. Bergmannsrenten (Vertragsrenten), die einen Kinderzuschuß enthalten.

F. Wie ist die Anpassung der Renten, bei denen die Anwendung der Ruhensvorschrift des § 75 (76) RKG in Frage kommt, zu erklären?

A. Bei Versichertenrenten:

Trifft eine knappschaftliche Rente mit einer Verletztenrente aus der Unfallversicherung zusammen, so ruht die knappschaftliche Rente insoweit, als sie ohne Leistungszuschlag und ohne Kinderzuschuß zusammen mit der Verletztenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung sowohl 100 vom Hundert des Jahresarbeitsverdienstes, der der Berechnung der Verletztenrente zugrunde liegt, als auch 100 vom Hundert der für ihre Berechnung maßgebenden Rentenbemessungsgrundlage übersteigt.

Wenn die Rentenbemessungsgrundlage für die Berechnung der knappschaftlichen Rente bisher die höhere war, wird die Rente angepaßt.

Beispiel:

Rentenbemessungsgrundlage mtl.		600,— DM
Knappschaftsrente (ohne Sonderzuschuß, Leistungszuschlag, Silikose-Freibetrag)	mtl. 300,— DM	
Unfallrente	mtl. 240,— DM	540,— DM

Anpassung: $300 \times 1,0594 = 317,92$ DM. Dazu Leistungszuschlag, Sonderzuschuß und Silikose-Freibetrag.

Bildet der Jahresarbeitsverdienst die Höchstgrenze, dann wird die Rente entweder nicht (Beispiel A) oder nur zum Teil (Beispiel B) erhöht.

Beispiel A:

Jahresarbeitsverdienst, der der Berechnung der Verletztenrente zugrunde liegt	mtl.	600,— DM
Knappschaftsrente (ohne Leistungszuschlag, Sonderzuschuß und Silikose-Freibetrag)	mtl. 420,— DM	
Unfallrente	280,— DM	700,— DM

Die Rente wird angepaßt, aber es ergibt sich kein höherer Zahlbetrag, es sei denn, daß in der Rente ein Kinderzuschuß enthalten ist. Der Kinderzuschuß wird unabhängig von der Rente angepaßt, also um 5,94% erhöht.

Beispiel B:

Jahresarbeitsverdienst, der der Berechnung der Verletztenrente zugrunde liegt	mtl.	600,— DM
Knappschaftsrente (ohne Leistungszuschlag, Sonderzuschuß und Silikose-Freibetrag)	mtl. 310,— DM	
Unfallrente	280,— DM	590,— DM

Vervielfältigt werden 310,— DM mit 1,0594 = 328,50 DM. Die Anpassung ergibt den Unterschied zwischen den bisherigen Gesamtbezügen (590,— DM) und dem Höchstbetrag (600,— DM) = 10,— DM
zus. 600,— DM

Bei Witwenrenten:

Die Witwenrente der knappschaftlichen Rentenversicherung ruht, wenn sie mit einer Witwenrente aus der Unfallversicherung zusammentrifft, insoweit, als sie zusammen mit der Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung sechs Zehntel der Rentenbezüge übersteigt, die dem Verstorbenen zur Zeit des Todes

- a) als Vollrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung ohne Kinderzulage und
- b) als Knappschaftsrente wegen Erwerbsunfähigkeit ohne Kinderzuschuß zugestanden hätte,

wenn er zu diesem Zeitpunkt erwerbsunfähig gewesen wäre.

Bezogen auf das Beispiel B kann die Witwe erhalten
 $\frac{6}{10}$ von 600,— DM = 360,— DM

Es betragen
die knappschaftliche Witwenrente
 $\frac{6}{10}$ von 310,— DM = 186,— DM

und die Witwenrente aus der
Unfallversicherung $\frac{2}{5}$ des
Jahresarbeitsverdienstes
von 7200,— DM = 240,— DM

zusammen: 426,— DM

Die Gesamtbezüge der Witwe übersteigen die Höchstgrenze um 66,— DM. Sie erhält weiterhin 120,— DM Witwenrente von der Knappschaft und 240,— DM Witwenrente von der Bergbau-Berufsgenossenschaft, zusammen 360,— DM monatlich. Die Anpassung ergibt keinen höheren Zahlbetrag.

Bei Waisenrenten:

Die Waisenrente aus der knappschaftlichen Rentenversicherung, die mit einer Waisenrente aus der gesetzlichen

Unfallversicherung zusammentrifft, ruht insoweit, als sie zusammen mit der Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung jährlich ein Fünftel, für eine Vollwaise drei Zehntel der allgemeinen Bemessungsgrundlage, die für das Todesjahr des Versicherten gilt, übersteigt. Dennoch erfährt die Waisenrente bei der Anpassung eine Erhöhung, denn der in der Waisenrente enthaltene Kinderzuschuß wird angepaßt, d. h. um 5,94% erhöht.

Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, die Reihe der Beispiele noch weiter fortzusetzen. Wir hoffen, daß die vorstehenden Antworten auf die wichtigsten Fragen es unseren Rentnern ermöglichen, sich die Rentenerhöhung ab 1. 1. 60 selbst zu errechnen oder die Berechnungen der Rentenrechnungsstelle der Bundespost oder der Aachener Knappschaft zu überprüfen, wenn sie ihren Rentenbescheid zur Hand nehmen. Bleibt noch zu sagen, daß die Knappschaft die Nachzahlungen für die Zeit vom 1. 1. 60 bis 31. 3. 60 ebenfalls im Laufe des Monats März leistet.

**Knappschafts-Verwaltungsrat
Pauls**

Was bietet Sophia-Jacoba dem bergmännischen Nachwuchs?

Der Ostern zur Schulentlassung kommende Jahrgang ist der geburtenschwächste der Nachkriegszeit, und es sind viel mehr Lehrstellen vorhanden als besetzt werden können. Aus diesem Grunde dürfen viele Jugendliche mit der Erfüllung ihres Berufswunsches rechnen.

Schon im letzten Frühjahr konnten der deutsche Kohlenbergbau und andere Wirtschaftszweige ihren Bedarf an Lehrlingen nicht decken. In diesem Jahre wird es für „die Kohle“ noch schwieriger werden, den erforderlichen Nachwuchs zu bekommen, obwohl die Gruben ihre Berglehrlinge und Bergjungeleute weitaus besser bezahlen als dies in den übrigen Industrien üblich ist.

Neben dem Überangebot an offenen Lehrstellen aus allen Bereichen der Wirtschaft und des Handels ist es vor allem die Kohlenkrise, die manchen Jungen „kopfscheu“ macht, der sonst im guten Verdienst, in der gesicherten Existenz und in der Möglichkeit, ohne große Aufwendungen vorwärtszukommen, einen Anreiz sehen würde, Bergmann zu werden.

Doch diese Annahmen stimmen nicht, wie leicht nachgewiesen werden kann. Gerade der Bergbau ist auf Nachwuchs angewiesen und bietet deshalb dem Jungen, der den Bergmannsberuf ergreift, trotz der gegenwärtigen Kohlenkrise einen sicheren Arbeitsplatz, guten Verdiensten und die Aussicht, bei Fleiß und gutem Willen in späteren Jahren in eine gehobene Position aufzusteigen. Denn wie immer die wirtschaftliche Entwicklung auch weitergehen mag, die Kohle ist und bleibt unser größter nationaler Reichtum, und der Bergbau wird der tragende Pfeiler unserer Energiewirtschaft bleiben; er muß sich allerdings den Wettbewerbsbedingungen auf dem Markt anpassen.

Nun brauchen wir aber auf Sophia-Jacoba nicht von der Kohlenkrise zu sprechen. Wir sind in der glücklichen Lage, den besten europäischen Anthrazit zu fördern, wie kürzlich noch ein Kommentator in einem Rundfunkvortrag sagte. Absatzsorgen bedrücken uns nicht, unsere Belegschaft hat noch keine Feierschichten zu verfahren brauchen, und auf Sophia-Jacoba werden innerhalb des westdeutschen Kohlenbergbaus Spitzenlöhne verdient.

Blick in die Berglehrwerkstatt

Der junge Mensch, der also jetzt vor der Frage steht, welchen Beruf er einschlagen soll, braucht um eine Antwort nicht verlegen zu sein, wenn er ein Kerl ist und keine Angst vor körperlicher Arbeit hat. Darüber hinaus hat der Betrieb in den letzten Jahren viel getan, um die Ausbildung des Nachwuchses zu vervollkommen. Seit etwa einem halben Jahr läuft auf der ersten Sohle ein Lehrstreb, in dem Berglehrlinge und Bergjungeleute planmäßig mit allen Lehrarbeiten betraut werden. Über die sonstige Ausbildung und Schulung ist an dieser Stelle früher schon mehrfach ausführlich geschrieben worden, so daß wir uns heute auf die wesentlichsten Merkmale beschränken können.

Voraussetzung für den Abschluß eines Lehrvertrages sind: Entlassung mindestens aus dem 7. Volksschuljahr und ausreichende Rechen- und Deutschkenntnisse, damit der Junge dem Unterricht in der Bergberufsschule folgen und nach drei Jahren die Knappenprüfung ablegen kann.

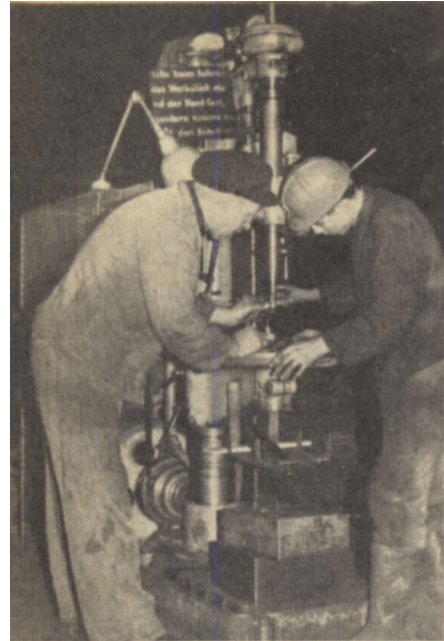
Der Knappe kann — im Gegensatz zum Bergjungmann — nach vorangegangener Teilnahme an einem Lehrgang bereits mit zwanzig Jahren die Hauerprüfung ablegen. Diese Möglichkeit hat der Bergjungmann erst nach Vollendung des 21. Lebensjahres.

Die Tabelle auf der nächsten Seite zeigt, was der Berglehrling bei der Gewerkschaft Sophia-Jacoba nach dem Tarif vom 1. 5. 59 verdient.

Von diesem Bruttoeinkommen werden nur die Lohnsteuer und die Knappschaftsbeträge (12,4%) in Abzug gebracht.

Bei Bergjungeleuten (Jungen, die keinen Lehrvertrag ab-





Nebenstehend: Bei der Arbeit am Schraubstock
Links außen: Unterweisung beim Bohren

geschlossen haben) entfällt die feste Zulage und ist deshalb von dem angegebenen Gesamt-Brutto abzuziehen. Im westdeutschen Kohlenbergbau ist seit dem 1. 5. 59 die

	Schichtlohn DM	feste Zulage je Mt. in DM	f. 22 Schichten Gesamt-Brutto
1. Lehrjahr:			
14 J. über Tage .	6,46	33,—	175,12
15 J. über Tage .	8,08	33,—	210,76
16 J. über Tage .	9,69	33,—	246,18
16 J. unter Tage .	11,31	34,—	310,32*)
2. Lehrjahr:			
15 J. über Tage .	8,08	39,—	216,76
16 J. über Tage .	9,69	39,—	252,18
16 J. unter Tage .	11,31	40,—	316,32*)
3. Lehrjahr:			
16 J. unter Tage .	11,31	47,—	323,32*)
17 J. unter Tage .	12,93	47,—	358,96*)
18 J. unter Tage .	14,54	47,—	384,38*)
19 J. unter Tage .	16,16	47,—	430,02*)

*) Schichtprämie von 1,25 DM eingeschlossen

Fünftagewoche eingeführt. Die Schichtzeit beträgt über Tage 8 1/2 und unter Tage 8 Stunden.

An bezahltem Erholungsurlaub werden gewährt: 18 Arbeitstage für alle Jugendlichen über Tage, und 21 Arbeitstage für alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr unter Tage.

Nicht oft genug können junge Bergleute auf die kostenlose Weiterbildung in der Steigerlaufbahn hingewiesen werden. Nach dem Besuch der Vorklasse haben sie schon mit 19 1/2 Jahren die Möglichkeit, die Aufnahmeprüfung zur Bergvorschule abzulegen. Der Lehrgang an der Bergvorschule dauert 1 1/2 Jahre. Daran schließt sich der Besuch der Bergschule in Aachen an, wenn die Aufnahmeprüfung bestanden worden ist. Diese Möglichkeit steht jedem strebsamen und intelligenten jungen Bergmann offen. — Für besonders begabte Interessenten, die sich nicht scheuen, eine längere schulische Ausbildungszeit mitzumachen, wird demnächst bei der Aachener Bergschule eine Laufbahn eröffnet, deren Abschluß dem an einer staatlichen Ingenieurschule gleichgestellt ist. Über diese Möglichkeit soll zu gegebener Zeit noch ausführlich berichtet werden.

Wir können also mit Recht sagen, daß dem bergmännischen Nachwuchs auf unserer Zeche eine solide Existenzgrundlage geboten wird. Jungen, die nach der Entlassung aus der Volksschule zu Ostern zu uns kommen, bekommen nicht nur schon im Anfang ein schönes Stück Geld in die Hand, sie erhalten auch die für ihren Beruf bestmögliche Ausbildung. Es wird alles bei uns getan, ihnen soviel Kenntnisse und Erfahrung zu vermitteln, daß sie tüchtige Bergleute werden können. Als solche verdienen sie gut, haben einen sicheren Arbeitsplatz und können bei Eignung ohne besonderen Kostenaufwand in gehobene Positionen aufsteigen. Wer darüber noch mehr wissen möchte, kann sich jederzeit an unsere Ausbildungsabteilung im Bürgerhof in der Parkhofstraße wenden.

Der westdeutsche Kohlenbergbau im Jahre 1959

Im Steinkohlenbergbau der Bundesrepublik (einschließlich Saarland) sind im Jahre 1959 insgesamt 141 832 600 t Steinkohle gefördert worden. Dies entspricht einem arbeitstäglichen Durchschnitt von 470 000 t; fördertätlich sind im Durchschnitt 544 700 t Steinkohle in der Bundesrepublik gefördert worden. Im Jahre 1958 hatte die westdeutsche Gesamtförderung 149 005 200 t betragen (arbeitstätlich = 495 400 t, fördertätlich = 529 000 t).

Ende des Jahres 1959 waren im Steinkohlenbergbau der Bundesrepublik (einschließlich Saarland) 477 963 Arbeiter beschäftigt; die Untertagebelegschaft allein belief sich auf 326 227 Mann. Ende 1958 hatte die Gesamtbelegschaft der westdeutschen Zechen 530 841 Arbeiter betragen (unter Tage allein = 365 197 Mann). Die Schichtleistung je Mann unter Tage belief sich im Durchschnitt des Jahres 1959 auf 1849 kg; sie stieg damit gegenüber dem Durchschnitt 1958 (1661 kg) um 188 kg.

Die westdeutschen Braunkohlenreviere förderten im Jahre 1959 insgesamt 93 431 600 t Rohbraunkohle; dies entspricht einer arbeitstäglichen Durchschnittsförderung von 309 344 t

(Vorjahr: 93 487 800 t Gesamtförderung, 310 439 t im arbeitstäglichen Durchschnitt). An Braunkohlenbriketts wurden im Berichtsjahr 15 204 900 t hergestellt (gegenüber 16 437 100 t im Vorjahr); im arbeitstäglichen Durchschnitt belief sich damit die Braunkohlenbrikettherstellung 1959 auf durchschnittlich 50 334 t (54 576 t im Vorjahr).

Ausgeführt hat die Bundesrepublik (einschließlich Saarland) im Jahre 1959 insgesamt 27 472 000 t Steinkohle einschließlich -koks, -briketts, Braunkohle, Braunkohlenbriketts und -schwelkoks. Gegenüber 1958 (26 725 000 t) wurde damit der Kohlenexport um 747 000 t gesteigert. Im einzelnen haben erhalten (in Klammern jeweils der Export 1958: Frankreich 11 284 000 t (12 066 000 t); Belgien 2 543 000 t (2 213 000 t); Niederlande 3 090 000 t (2 759 000 t); Luxemburg 3 416 000 t (3 479 000 t); Italien 2 269 000 t (1 599 000 t); Algerien 57 000 t (54 000 t); Österreich 1 410 000 t (1 332 000 t); Schweiz 1 096 000 t (1 183 000 t); Schweden 973 000 t (982 000 t); Dänemark 587 000 t (549 000 t); Norwegen 54 000 t (42 000 t); Finnland 90 000 t (35 000 t); andere Länder 501 000 t (312 000 t); Bunkerkohle für fremde Schiffe 102 000 t (120 000 t).

Die bergtechnische Planung auf Sophia-Jacoba

Im ersten Teil dieses Aufsatzes werden Bedeutung und Aufgabenbereich sowie Durchführung der bergtechnischen Planung auf unserer Schachanlage aufgezeigt.

Der zweite Teil, der als Fortsetzung im nächsten Heft folgt, betrachtet die weitere Entwicklung unserer Schachanlage und weist auf die grundsätzlich von der Planung zu lösenden Probleme hin, die sich aus der Verlagerung des Abbaus in andere Feldesteile ergeben werden.

Teil I

Bedeutung, Aufgabenbereich und Durchführung der bergtechnischen Planung

Jeglicher Bergbaubetrieb unterscheidet sich von den Produktionsbetrieben anderer Industriezweige über Tage durch die ständige Standortveränderung seiner einzelnen Betriebspunkte. Der Abbau der in einem Grubenfeld anstehenden Flözpartien führt zu dem steten Wechsel, neue Produktionsstätten herzustellen und zu betreiben sowie alte stillzulegen und abzureißen. — Produktionsschwankungen müssen im Interesse der Wirtschaftlichkeit und der Dispositionsmöglichkeiten für den Verkauf vermieden werden.

Ein lohnender Abbau der Kohlenvorräte ist daher nur möglich, wenn dieser nach einem im voraus festgelegten Plan systematisch durchgeführt und gesteuert wird.

Es ist Aufgabe der Planungsabteilung, festzustellen,

1. welche Flöze und Feldepartien in Angriff zu nehmen sind,
2. wie diese am zweckmäßigsten aufgeschlossen und abgebaut werden können,
3. wann die Aufschlußarbeiten beginnen und wann sie durchgeführt sein müssen.

Grundsätzlich soll durch die Planung sichergestellt werden, daß entsprechend der vorgesehenen Förderhöhe rechtzeitig die erforderlichen Abbaufrenten bereitstehen und eingesetzt werden können.

Besonders unsere Anlage erfordert eine sehr intensive Planungsarbeit. Die Gründe hierfür sind:

1. Die Flöze sind nur geringmächtig, flach und in großen Abständen abgelagert. Dadurch muß der Abbau auf einen größeren Raum verteilt werden, wozu erhöhte Aufschlußarbeiten erforderlich sind, die wiederum zu einem außerordentlich großen Grubengebäude mit einem ausgedehnten Streckennetz führen.
2. Unsere Feldepartien sind mit zahlreichen geologischen Störungen und ungleichen Lagerungsverhältnissen durchsetzt. Deshalb ist die Lebensdauer der einzelnen Abbaubetriebe verhältnismäßig gering. Die Folge ist ein besonders häufiger, oft unerwarteter Wechsel zwischen neu anlaufenden und absterbenden Revieren.

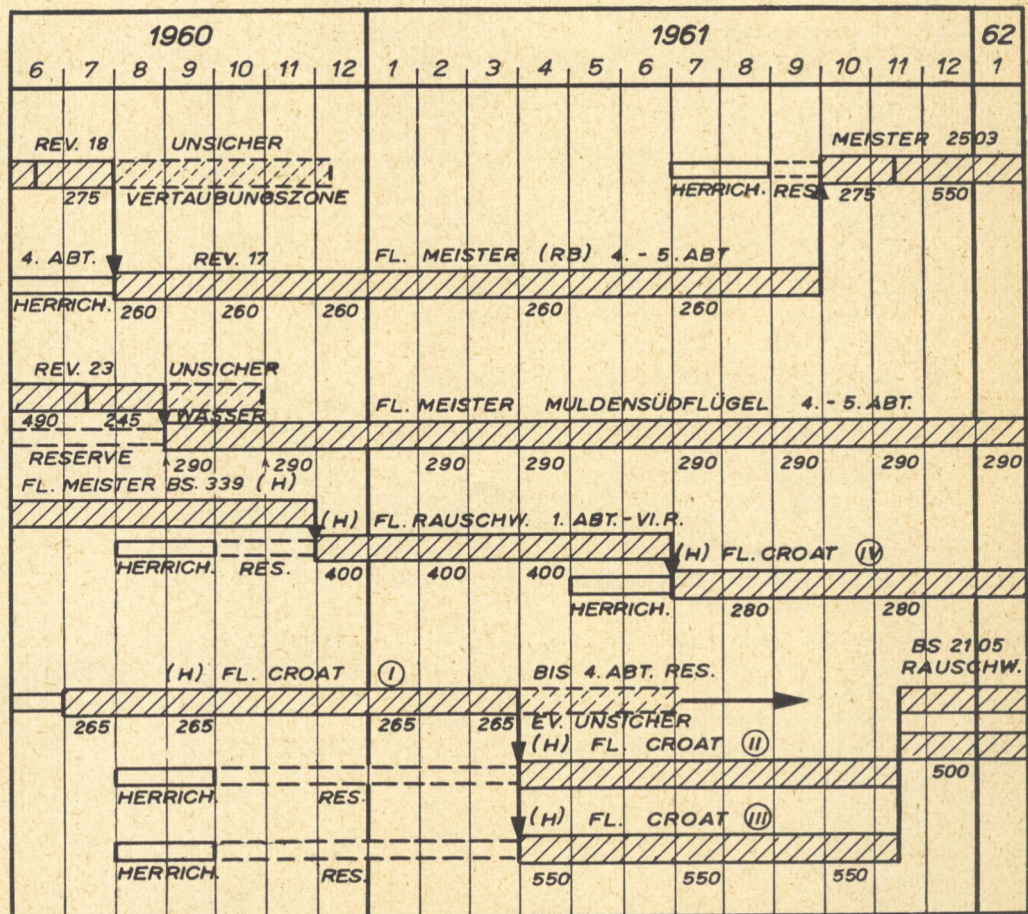
Z. B. mußten im vergangenen Jahr sieben Streben mit einer Tagesförderung von insgesamt 2000 t infolge unerwartet auftretender geologischer Störungen vorzeitig abgeworfen und außerplanmäßig durch neue zusätzliche Fronten ersetzt werden. Insgesamt mußte dadurch ein Verlust von 230 000 t in Kauf genommen werden.

Trotzdem war der Bestand an fertiggestellten Abbaufrenten so ausreichend, daß gegenüber 1958 eine Mehrförderung von über 130 000 t erzielt werden konnte.

Das Aufgabengebiet der Planung erstreckt sich vom augenblicklichen Betriebsgeschehen bis in die ferne Zukunft hinein. Es umfaßt sowohl den Aufschluß eines einzelnen Flözflügels, der in den nächsten zwei Jahren abgebaut werden soll, als auch die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten des Abbaus hinsichtlich der im gesamten Grubenfeld anstehenden Kohlenmengen.

An Hand von Abbauplänen, die Laufzeit und Förderhöhe der einzelnen Streben enthalten, erfährt die Planung, wann der Einsatz neuer Ersatzstreben erforderlich wird und in welcher Reihenfolge der Abbau fortzusetzen ist. Diese Pläne müssen ständig dem tatsächlichen Betriebsgeschehen angeglichen werden, damit der Aufschluß eines neuen Flözflügels rechtzeitig erfolgen und durchgeführt werden kann, denn vielfach sind Jahre der Herstellung dafür erforderlich. (Siehe Zeichnung 1.)

Jeder Inangriffnahme eines Flözflügels geht die Ausrichtung des betreffenden Feldesteiles mit der Auffahrung der Gesteinsstrecken und Herstellung der Blindschächte voraus. Richtung, Sohlenniveau und Abstand der Strecken sowie Ansatzpunkte der Schächte werden durch die Planung ermittelt und festgelegt. Die Ausrichtung erfordert den größten Zeit- und Kostenaufwand. Die Herstellung eines 120 m tiefen Gesenkes z. B. dauert fast zwei Jahre. Die Kosten hierfür betragen rd. 375 000 DM.



Z1)

Zeitplan des Abbaues
(Ausschnitt)

Voraussetzung für die rechtzeitige Bereitstellung der Ersatzstreben ist daher die zügige Durchführung der Ausrichtungsarbeiten.

Für die eigentliche Inangriffnahme des Flözes wird von der Markscheiderei an Hand der vorhandenen Aufschlüsse eine grundräßliche Darstellung des betreffenden Flözflügels über Verlauf und Einfallen der Schichten, über die natürlichen Begrenzungen wie Sattel, Mulde und geologische Störungen angefertigt. Hierzu ist es häufig notwendig, daß Lagerung und Bauwürdigkeit des Flözes durch Untersuchungsaufhauen bzw. Untersuchungsbohrungen vorerst aufgeklärt werden.

Anschließend wird die betreffende Flözpartie zugeschnitten, indem diese auf einzelne Bauhöhen mit optimaler Größe und Kohleninhalt aufgeteilt wird. Vielfach bestehen mehrere Möglichkeiten des Zuschnitts. Die zweckmäßigste wird unter Zuhilfenahme von Wirtschaftlichkeitsberechnungen ermittelt. (Siehe Zeichnung 2.)

Des weiteren sind festzulegen:

1. Die Bewetterung der Streben unter Berücksichtigung der Wetterführung des gesamten Grubenbetriebes.
2. Der Einsatz der Gewinnungs- und Fördermittel (Hobel, Schrämmaschine, Abbauhammer, Gummiband, Stahlgliederband, Lademaschinen).
3. Die Abbauführung (Rückbau oder Vorbau).

Zu diesen Vorarbeiten gehört auch die Anfertigung von Ausführungszeichnungen durch das Technische Büro, z. B. für die Herstellung der Blindschächte, Ladestellen und Brückenfelder. Außerdem sind Materialverwaltung, Maschinenbetrieb und elektrotechnische Abteilung über Umfang, Zeitpunkt der Anlieferung und Einbau der für den Aufschluß erforderlichen Baue, Maschinen und Geräte sowie später für die Ausrüstung der fertiggestellten Streben zu unterrichten und bei den Planungsarbeiten mit heranzuziehen.

Die von der Planungsabteilung ausgearbeiteten Pläne werden der Betriebsleitung zu einer gemeinsamen Besprechung vorgelegt. Dort wird unter erneuter kritischer Betrachtung aller Gesichtspunkte die Herstellung des betreffenden Projektes beschlossen.

Für die Aufschlußarbeiten selbst stellt die Planung Zeit- und Belegungspläne auf. (Siehe Zeichnung 3, nächste Seite.) Sie lenkt den Einsatz der Kolonnen, bestimmt den Zeitaufwand der einzelnen Arbeitsstufen, beobachtet die Durchführung und warnt bei auftretenden Mängeln, die eine Verzögerung der Fertigstellung befürchten lassen, die dafür zuständigen Organe.

Ausgeführt werden die Arbeiten von den Aus- und Vorrichtungsvorrevieren des Untertagebetriebes. In den monatlichen Soll-Voranschlagsbesprechungen wird mit dem Betriebsführer und den zuständigen Aufsichtspersonen die Organisation des Betriebsablaufs jedes einzelnen Betriebspunktes durchgesprochen und festgelegt.

Der Schichtenaufwand, der für diese Aus- und Vorrichtungsarbeiten aufgebracht werden muß, ist auf unserer Anlage nicht unerheblich. 1959 waren allein für die Auf- fahrung von Flöz- und Gesteinstrecken sowie für die Herstellung von Blindschächten und Flöz-Aufhauen täglich 513 Schichten erforderlich, das sind fast 14,5% der Gesamt- Schichten, die im Durchschnitt auf unserer Anlage unter Tage verfahren wurden. Mit diesen 513 Schichten können z. B. drei bis vier Abbaureviere mit insgesamt 1250 Tages- tonnen betrieben werden.

Immerhin konnte gegenüber 1958 der Schichtenaufwand um mehr als 100 Schichten gesenkt werden, obwohl die Förderung bis auf 5000 Tages-tonnen und somit auch der Bedarf an neuen Abbaufrenten angestiegen ist.

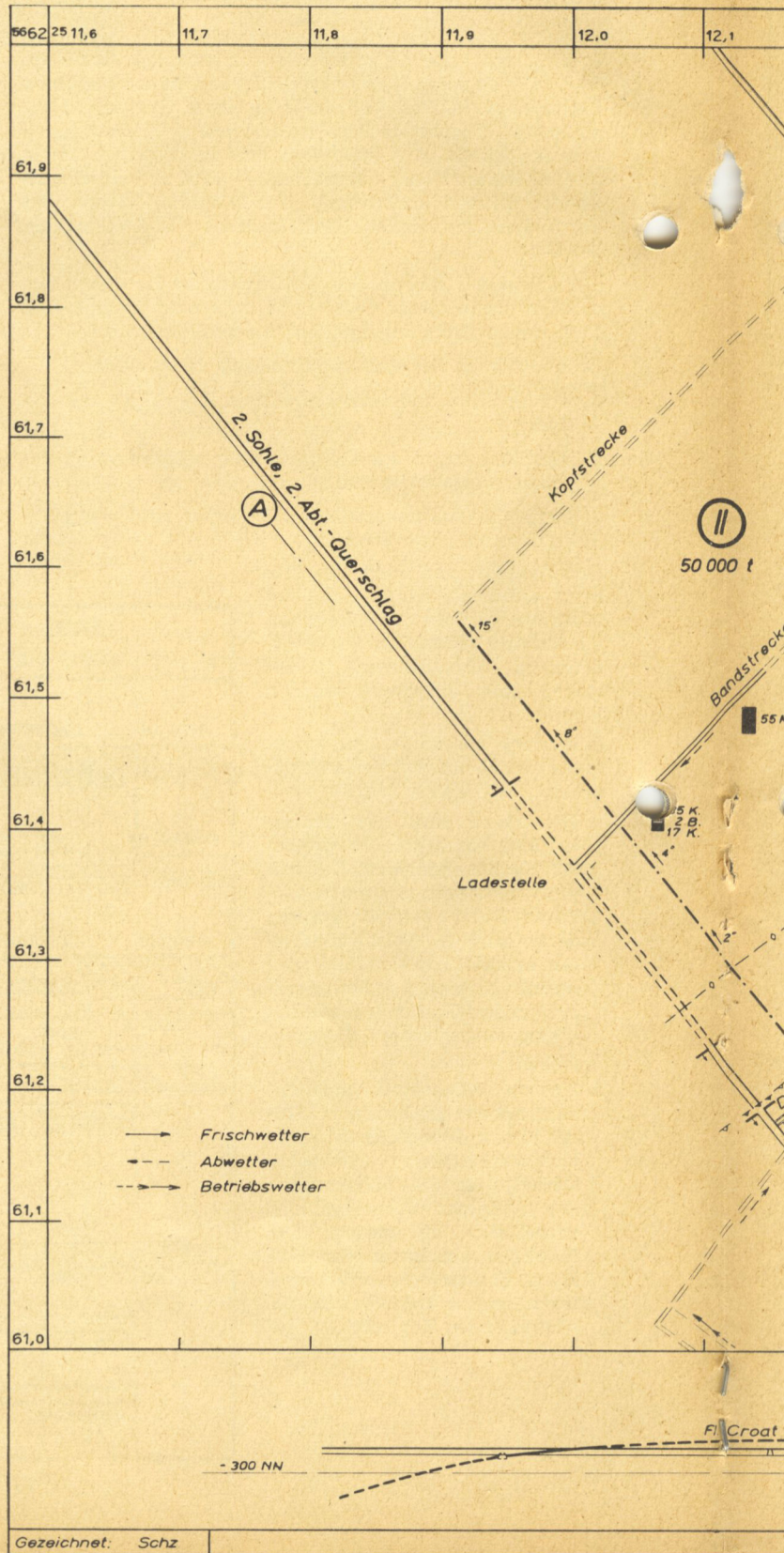
Diese Schichtensparnis wurde durch eine erhebliche Leistungszunahme ermöglicht. Sie betrug bei den Vor-

richtungsbetrieben mehr als 35% und in der Ausrichtung rd. 30%.

In der Vorrichtung führte diese erfreuliche Tatsache — bewirkt u. a. durch weitere Mechanisierungsmaßnahmen (z. B. Einsatz von Lademaschinen in Flözstrecken) — auch zu höheren Auffahrungsergebnissen. Es wurden insgesamt rd. 7000 m Flözstrecken und 6000 m Aufhauen hergestellt. Das sind ca. 2200 m bzw. 700 m mehr als im Jahre 1958.

Auf diesem Wege war es auch möglich, mehr Abbau- betriebe für den Rückbau vorzurichten und somit die Vorteile — wie erhöhter Abbaufortschritt, größere Streb- förderung und Betriebskonzentration — im besonderen Maß auszunutzen.

Erfolg oder Mißerfolg jeglicher Planungsarbeit sind ab-



hängig von einer guten oder schlechten Durchführung der Arbeiten im Untertagebetrieb. Werden die erhofften Auffahrungsleistungen nicht erreicht, so ist keine rechtzeitige und ausreichende Bereitstellung der Ersatzstreben gewährleistet.

Fehlen die Ersatzstreben, muß die Förderung gedrosselt werden. Die Folge ist eine Abnahme der Wirtschaftlichkeit unserer Schachanlage.

Andererseits kann die Planung nur solche Leistungen in ihre Pläne aufnehmen, die tatsächlich erzielt werden. Der Schichtenaufwand in der Aus- und Vorrichtung darf aber nicht nur davon abhängig gemacht werden, wieviel Betriebspunkte unter Berücksichtigung des Leistungsstandes betrieben werden müssen, damit der Bedarf an Ersatzstreben gesichert ist, sondern er muß auch in einem

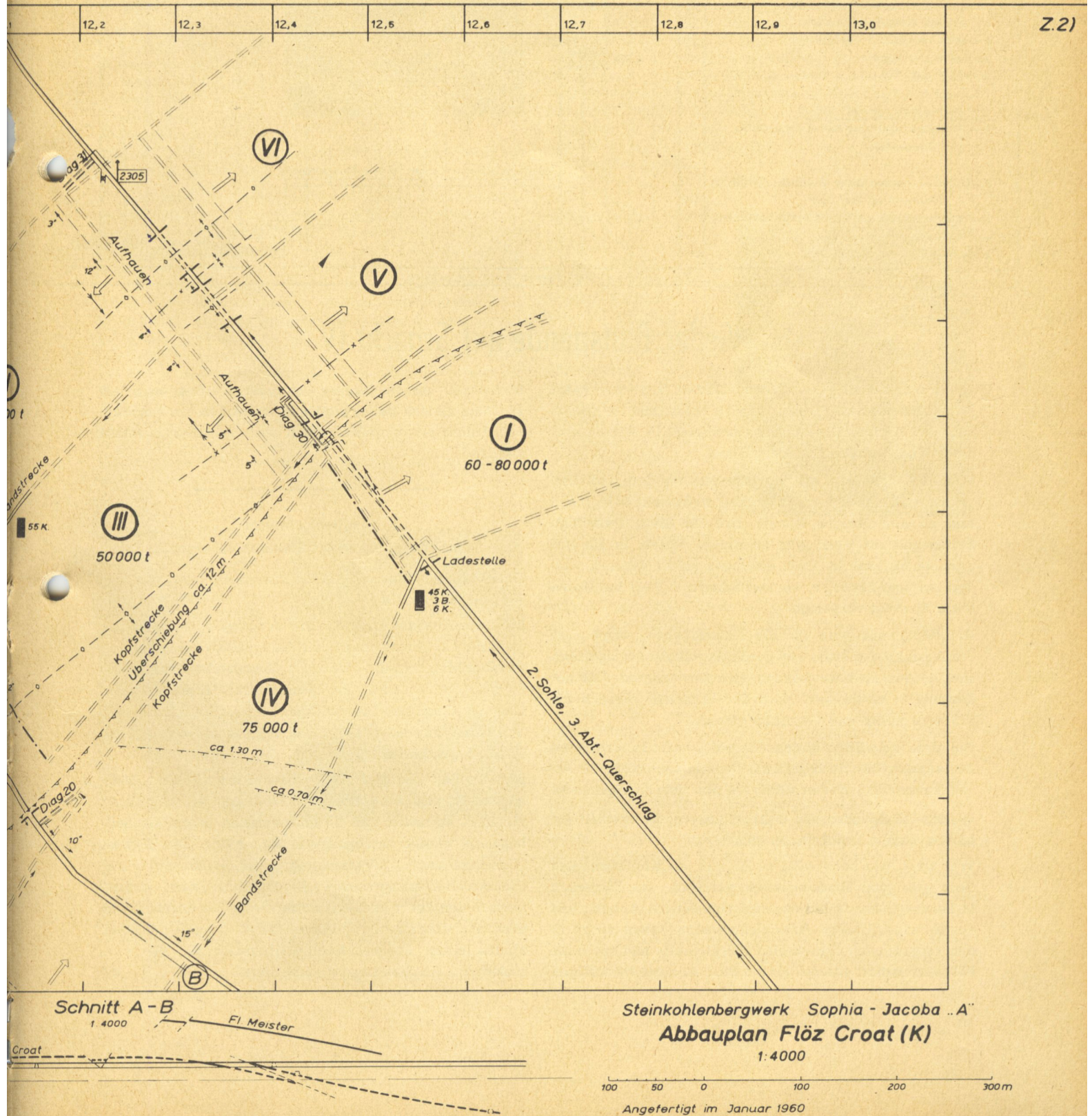
tragbaren Verhältnis zu dem gesamten Schichtenaufwand der Anlage stehen. Je höher das Leistungsniveau ist, desto geringer ist der Schichtenbedarf, um so mehr Schichten stehen der Kohlenproduktion zur Verfügung, und um so günstiger ist das wirtschaftliche Gesamtergebnis.

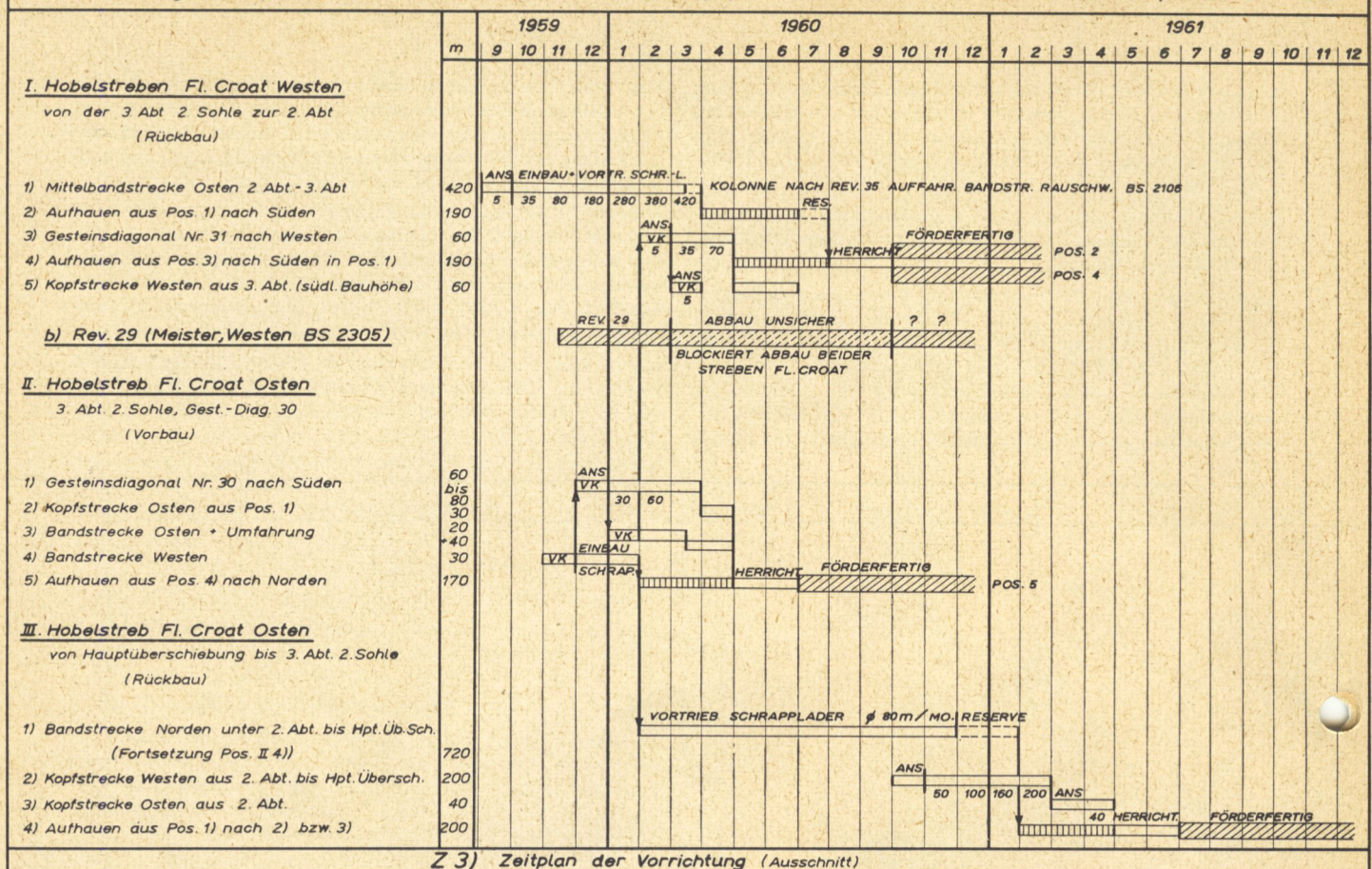
Aus der Tatsache, daß die gegenüber 1958 in den Aus- und Vorrichtungsbetriebspunkten täglich eingesparten 100 Schichten den Kohlenrevieren zur Verfügung gestellt werden konnten, war es möglich, einen zusätzlichen Abbaustreb mit täglich 250 t zu betreiben, ohne daß dafür neue Belegschaftsmitglieder eingestellt werden mußten.

Allein auf diesem Wege wurde eine Leistungsverbesserung der Gesamtanlage um fast 100 kg je Mann und Schicht erreicht und der Jahresumsatz um rund 5,5 Mill. DM erhöht.

Mü.

Z.2)





Wieder Blutspende auf Schacht IV

Auf Grund einer Vereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz wird am Freitag, dem 18. März 1960, im Speisesaal des Wirtschaftsgebäudes auf Schacht IV wieder eine freiwillige Blutspende durchgeführt.

Das DRK appelliert an alle Insassen des Ledigenheims, an die in Ratheim und Umgebung wohnende Belegschaft und an alle übrigen Bürger, sich für diese freiwillige Blutspende zur Verfügung zu stellen. Listen, in die sich Spender bis zum 18. März eintragen lassen können, werden auf dem Betriebsbüro von Schacht IV und bei Heimleiter Lischeid aufgelegt.

Die Blutspende wird für die Untertagebelegschaft nach der Ausfahrt der Früh- und der Mittagschicht durchgeführt. Die übrigen Spender können zu einer anderen Zeit zur Blutabgabe erscheinen. Nach der Entnahme werden ein kräftiger Imbiß und Getränke gereicht.

Die erste freiwillige Blutspende auf Schacht IV wurde am 24. August 1958 durchgeführt. Damals spendeten 42 Arbeitskameraden, davon allein 38 aus dem Ledigenheim.

Weitere 16 Spender, die nicht zu unserer Belegschaft gehörten, kamen aus Ratheim und Myhl.

Wer weiß, wie notwendig es ist, daß die Krankenhäuser über genügend Blutkonserven verfügen, um Menschen in Lebensgefahr zu helfen, wird sich diesem Appell nicht verschließen. Unsere Arbeitskameraden haben schon in den vergangenen Jahren eine beispielhafte und spontane Hilfsbereitschaft gezeigt, als die Bitte zu einer freiwilligen

Blutspende an sie erging, und sie werden auch am 18. März an den unbekanntenen Mitmenschen denken, dessen Leben sie vielleicht durch ihre Blutabgabe retten können.

Taschenkalender

für Grubenbeamte des Steinkohlenbergbaus

Karl Marklein-Verlag GmbH., Düsseldorf,
504 Seiten, 4,50 DM

Die neue Ausgabe ist wie seine Vorgänger für die Praxis geschrieben. Unter dem Kapitel „Hilfswissenschaften“ werden Mathematik, Mechanik, Wärmelehre, technische Physik, Stoffkunde, Festigkeitslehre, Elektrotechnik, Chemie, Geologie, Mineralogie, Lagerstättenkunde und Markscheidewesen behandelt, und zwar auf die tägliche Praxis zugeschnitten.

Die Kapitel „Bergtechnik“, „Grubensicherheit“, „Bergwirtschaft“ und „bergbauliche Ausbildung“ geben in ihren vielen Abschnitten und Unterabschnitten jedem Grubenbeamten wieder nutzbringende Ratschläge. Die Kapitel „Gesetzgebung“, „Verwaltung“, „Arbeitsrecht“ und „Sozialversicherung“ sowie „bergbauliche Dienststellen“ machen den Leser auch mit dieser Seite des Berufslebens vertraut. Das Bezugsquellenverzeichnis gibt darüber hinaus einen ausgezeichneten Überblick für die verschiedenen Beschaffungsmöglichkeiten.

Drei Jubilare mit vierzig Dienstjahren

Konrad Spichartz

Am 15. Dezember 1959 konnte der kaufmännische Angestellte Konrad Spichartz auf eine ununterbrochene vierzigjährige Tätigkeit bei der Gewerkschaft Sophia-Jacoba zurückblicken.

Die Ehrung des Jubilars fand in einer Feierstunde im Aufenthaltsraum des Tagesbetriebs statt, an der neben Bergassessor Kranefuss und Arbeitsdirektor Pöttgens vom Grubenvorstand sehr viele Arbeitskameraden teilnahmen.

Bergassessor Kranefuss hob in seiner Glückwunschanrede hervor, Konrad Spichartz habe fast sein ganzes Leben unserer Zeche gewidmet und gelte als tüchtiger und zuverlässiger Mitarbeiter. Durch seine Tätigkeit im Betriebsbüro, zu dem er schon seit 1928 gehöre, sei er mit der Belegschaft in engste Verbindung gekommen und habe durch seine Hilfsbereitschaft und sein zuvorkommendes Wesen viele Freunde gefunden. — Unsere Arbeitsjubilare seien das Rückgrat der Belegschaft, und die „Vierzigjährigen“ unter ihnen zählten zu den Wertvollsten; denn sie hätten in dieser langen Zeit dem Werk nicht nur die Treue gehalten, sondern auch in vorbildlicher Weise ihre Pflicht erfüllt. Dafür danke er im Namen des Grubenvorstandes Konrad Spichartz herzlich und gebe gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck, der Jubilar möge noch lange unserem Werk erhalten bleiben und zu seinem Wohle arbeiten.

Wilhelm von Berg

Am 5. Februar 1920 fuhr der jetzt in der Maschinenzentrale als Obermaschinist tätige Arbeitskamerad Wilh. von Berg auf Sophia-Jacoba an. Schon zwei Jahre später wurde er in der damals noch kleinen und primitiv eingerichteten Zentrale Maschinist und fünf Jahre später Erster Maschinist. Seit dem 1. Oktober 1943 ist er als Obermaschinist eingesetzt.

Am Jubiläumstag versammelte sich die Belegschaft der Zentrale am Arbeitsplatz des Obermaschinisten von Berg, um ihn, der in der Ansprache von Betriebsführer Groten als die „Seele“ der Zentrale und immer hilfsbereiten und vorbildlichen Arbeitskameraden geschildert wurde, zu ehren. Mitglieder der Werkskapelle brachten ihm ein Ständchen, und in weiteren Ansprachen, die von dem Be-



triebsratsmitglied Erdweg und dem Maschinisten Brendgens gehalten wurden, erhielt er das Zeugnis, einer der Besten in der Belegschaft zu sein.

Bergassessor Kranefuss sprach Wilhelm von Berg wenig später im Beisein von Arbeitsdirektor Pöttgens die Glückwünsche des Grubenvorstandes aus. Herr Kranefuss stellte die besonderen Fähigkeiten des Arbeitskameraden von Berg heraus, die darin beständen, die schwierigen Schaltvorgänge in unserer Zentrale zu erkennen und richtig durchzuführen. Viele jüngere Maschinisten seien nach dem Kriege neu angelegt worden und hätten durch den Jubilar eine gute Ausbildung erhalten. Besonders bewährt habe sich von Berg aber im Einsatz während der Evakuierung in der Zeit von September 1944 bis Januar 1945. — Mit seinen Glückwünschen verband Bergassessor Kranefuss den Dank des Grubenvorstandes für den Jubilar, der sich in seiner langen Arbeitszeit auch in den schwierigsten Situationen als ein Mann mit großem Mut erwiesen und besonders ausgezeichnet habe.

Johann Schippers

Gleichzeitig ehrte der Grubenvorstand den Arbeitskameraden Johann Schippers, der am 7. Februar auf eine vierzigjährige Tätigkeit auf unserer Schachanlage zurückblicken konnte. Fast seine gesamte Arbeitszeit hat der Jubilar in der Wäsche verbracht, in der er seit dem 1. Juli 1955 als Vorarbeiter eingesetzt ist.

Johann Schippers wurde von Bergassessor Kranefuss als ein ungewöhnlich fleißiger und zuverlässiger Arbeiter geschildert. Bis 1933 habe er die Setzmaschinen bedient, dann sei er als Wäscher an den Schwerflüssigkeitskästen beschäftigt worden, wo er auch noch heute tätig ist. Gerade diese Tätigkeit sei für unser Werk so außerordentlich wichtig. Denn erst durch das 1933 bei uns eingeführte Waschverfahren mit der Schwerspattmischung sei unser Anthrazit zu einer Kohle geworden, die mit Recht die Bezeichnung Edelanthrazit verdiene. Auf diesem Gebiet seien die Erfahrungen des Jubilars für unser Werk unentbehrlich. — Bergassessor Kranefuss würdigte außerdem noch die Verdienste, die sich Schippers als Angehöriger des „Himmelfahrtskommandos“ im Februar 1945 für unser Werk erwarb. Von diesen tapferen Männern werde immer noch gesprochen; sie hätten viel dazu beigetragen, daß Sophia-Jacoba nach dem Kriege wieder in Betrieb genommen werden konnte. Und schließlich müsse noch die Verbundenheit der Familie Schippers mit Sophia-Jacoba besonders herausgestellt werden; neben dem Jubilar gehörten zwei Söhne und ein Schwiegersohn zur Betriebsfamilie und fühlten sich bei uns geborgen.

Die drei „Vierzigjährigen“ dankten für die ihnen zuteil gewordene Ehrung und versprachen, unserem Werk noch lange in Treue zu dienen.



Die Elektrifizierung auf Sophia-Jacoba

4. Abschnitt

Wie sollen elektrische Anlagen behandelt und gepflegt werden?

In früheren Aufsätzen unserer Werkszeitung war dargelegt worden:

1. Warum elektrischer Strom unter Tage?
2. Wie gelangt der Strom an die Verbraucher und
3. Was wird elektrisch angetrieben, und wieviel Strom verbrauchen wir?

In dem ersten Aufsatz waren auch die Nachteile des elektrischen Stromes

- a) Berührungsgefahr
- b) Brandgefahr und
- c) Möglichkeit der Entzündung von schlagenden Wettern angegeben.

Wie man diesen Gefahren durch sachgemäße Behandlung und gute Pflege entgegenwirken kann, wird hier dargelegt.

Vorweg sei jedoch noch bemerkt, daß nach amtlichen Feststellungen fast 60% aller Unfälle durch Einwirkung von Elektrizität auf den Menschen selbst verschuldet sind.

Auf unserer Anlage sind elektrische Unfälle glücklicherweise sehr selten gewesen.

In dem Zeitraum von 1955 bis heute hatten wir insgesamt 7647 Unfälle aller Art, davon nur drei Unfälle durch elektrischen Strom.

Dies ist einmal auf ein gutes Arbeiten der Sicherheitseinrichtungen, zum anderen aber auch auf eine große Portion Glück zurückzuführen, da speziell unter Tage öfter noch größere Sorgfalt walten könnte.

Wenn die nachstehenden Ausführungen zu den einzelnen Punkten beachtet werden, sind Gefahren kaum vorhanden. Deshalb wird ein eifriges Lesen und Befolgen dringend empfohlen.

Hierdurch schützt sich jeder vor Gefahren, die dem Menschen und dem Material drohen und sorgt gleichzeitig für einen störungsfreien Betriebsablauf, denn in der Elektrotechnik gilt in ganz besonderem Maße das Wort:

**Unfallsicherheit
bedeutet Betriebssicherheit!**

A) Kabel und Leitungen

Am gefährdetsten von allen elektrischen Anlagen sind Kabel und Leitungen,

- a) bei Nachreißarbeiten, wo sie in Schutzrohre gelegt und die Rohre an den Bauen mit Ketten aufgehängt werden müssen. Sehr häufig sieht man es anders.
- b) beim Transport von sperrigem Material (Lutten, Bauen usw.). Hier ist für richtiges Einbringen der Materialien in die Wagen und sorgfältige Beobachtung des Transportes zu sorgen.
- c) bei Schießarbeiten. Hier sind durchgehende Kabel evtl. auf die Sohlen zu legen und mit Schalhölzern und

Haufwerk abzudecken. Vor Ort sind die Kupplungen zu öffnen, das eine Ende der Leitung in den Streb und das andere Ende in die Strecke zurückzuziehen.

- d) durch das Entfernen der Kabelhaken. Die zum Aufhängen der Kabel benutzten Kabelhaken können und werden leider immer wieder zu anderen Zwecken benutzt. Die Kabel hängen dann herunter und können so beschädigt werden.
- e) durch das Anhängen von Gegenständen, z. B. Grubenlampen, Werkzeug, Kaffeeflaschen, Kleidung usw. an die Kabel.
- f) in der Nähe von Leitungen und Kabeln speziell mit Kunststoffmantel darf nicht ohne besondere Vorsichtsmaßnahmen geschweißt werden.

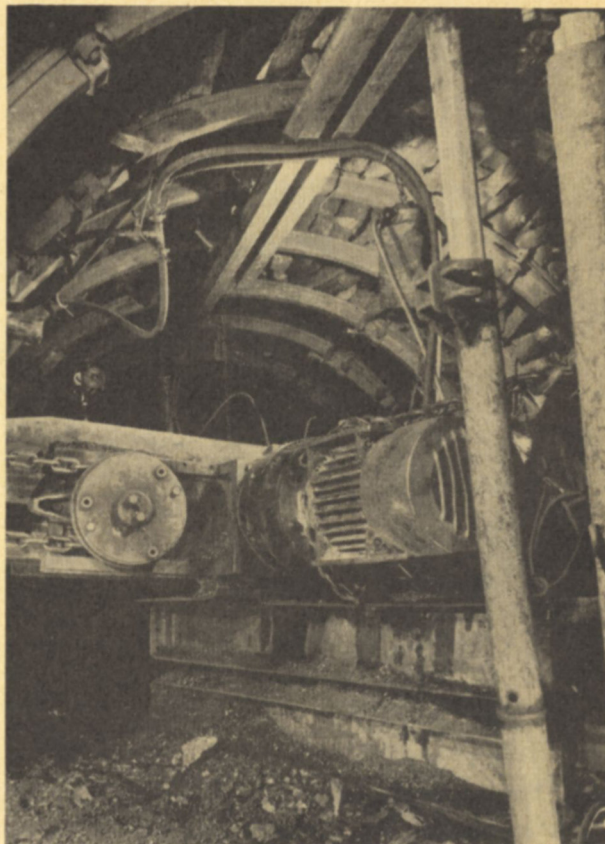
B) Schaltanlagen

Die Schaltanlagen werden nach Rücksprache mit den jeweiligen Grubensteigern so aufgestellt, daß sie

- a) für Prüfung, Überwachung und schnelle Beseitigung von Störungen gut zugänglich sind sowie
- b) den Betrieb nicht stören.

Trotzdem wird immer wieder festgestellt, daß ausgerechnet immer da Grubenmaterialien (Baue, Stempel, Schlösser, Holz usw.) abgelagert werden, wo sich die Schalt-

Hobel mit in die Strecke vorgezogenem Antrieb im Revier 9, Flöz Croat



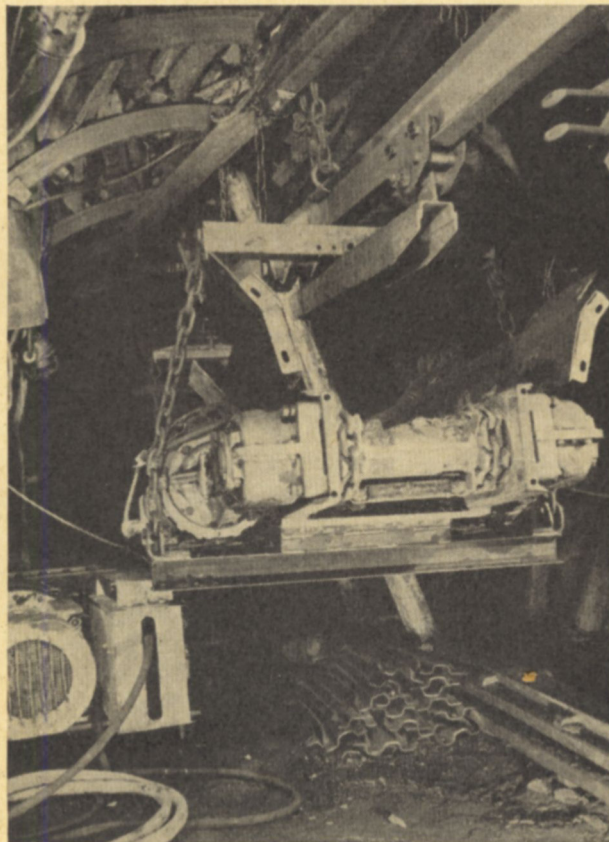
anlagen befinden. Hierdurch ist eine große Gefahr dadurch gegeben, daß beim Hinwerfen der Materialien die Kabel und Leitungen beschädigt werden und beim Wegräumen diese Stellen berührt werden. Darum: **Haltet die Schaltanlagen frei.**

Schalter (Schwenktasten) zum Einschalten von Motoren dürfen nicht von ihrer Aufhängung am Stoß entfernt werden. (Eine in Wasser gefallene Schwenktaste hat schon einmal ein Band in Betrieb gesetzt, wodurch ein glücklicherweise früh genug bemerkter Grubenbrand entstand.)

Weiterhin gilt noch:

1. Aus sicherheitlichen Gründen sind die meisten Schalter sowohl mechanisch als auch elektrisch gegeneinander verriegelt, wodurch für den Laien manchmal eine schwere Betätigung gegeben ist. Sehr oft wird dann Gewalt angewendet, was immer zu Beschädigungen führt.
2. Zum Schutze gegen Kurzschluß und Überlastung enthalten die Schalter Sicherungen und sogenannte Bimetallrelais, die in ihrer Einstellung nicht geändert werden dürfen, wenn sie nicht unwirksam werden sollen.
3. Diese Bimetallrelais verformen sich bei zu starker Belastung durch die Stromwärme, was zur Abschaltung z. B. des Motors führt. Ehe sie die Wiedereinschaltmöglichkeit freigeben, müssen sie sich abkühlen, worüber ein bis zwei Minuten Zeit vergeht. Es hat also keinen Sinn, die Schwenktaste eingeschaltet festzuhalten. Hierdurch wird die Unterbrechungszeit nur verlängert.
4. Seltener zwar, aber immerhin ist es vorgekommen, daß Schutzeinrichtungen vom Revier unwirksam gemacht worden sind. Hiervor muß ganz besonders dringend gewarnt werden.

Streckenpanzer als Hängepanzer im Revier 9, Flöz Croat



5. Der Verschluß von Geräten mittels Dreikantschrauben ist gesetzlich nur für Elektrogeräte gestattet. Ebenso dürfen nur Elektriker Dreikantschlüssel haben und diese an niemand anders aushändigen.

Sollten sich an anderen Geräten Dreikantverschlüsse befinden, so müssen diese ausgewechselt werden.

Es wird daher gebeten:

- a) dem Elektrobetrieb zu melden, wo sich Dreikantverschlüsse an anderen Geräten befinden;
 - b) alle Dreikantschlüssel, die sich im Besitz von Nicht-elektrikern befinden, dem Elektrobetrieb abzuliefern.
6. Haben Hochspannungs- und Kabelschutzschalter abgeschaltet, so dürfen Hochspannungsschalter nur vom Elektrobetrieb, Kabelschutzschalter nur vom Elektriker oder nur auf dessen Weisung eingeschaltet werden.

7. Beleuchtung

Hier ist zu sagen:

- a) Kein Papier, sondern Blech als Blendschutz vor die Leuchten setzen.
- b) Feuchtigkeit von Glasglocken fernhalten.
- c) Leuchten beim Kälken abdecken.
- d) In den Streben keine Stempel vor die Leuchten setzen.
- e) Stempel nicht zwischen Panzer und Kabel setzen, sondern immer nur das Kabel.
- f) Vorsicht beim Rücken und Rauben.

C) Motoren

Beim Lauf der Motoren entsteht in seinem Innern Wärme, die nach außen abgeführt werden muß, wenn die Wicklung nicht zu heiß werden und dadurch verbrennen soll. Deshalb sind außen in Längsrichtung der Motoren sogenannte Kühlrippen angebracht. Ein Lüfter am Ende des Motors sorgt ferner noch dafür, daß kühle Luft zwischen die Rippen geblasen wird.

Leider muß man sehr oft feststellen, daß diese Einrichtungen infolge fehlender Braken oder anderer Schutzeinrichtungen dadurch unwirksam werden, daß sie mit Kohle völlig überdeckt sind. Die überfließende Kohle verhindert so eine Abkühlung des Motors. Zudem kann sie durch das Schleifen an der Kupplung zum Glimmen und damit zum Brand gebracht werden. Deshalb müssen die Motoren durch Aufsatzbleche, Braken u. ä. geschützt werden. Sollte dennoch einmal Kohle überlaufen, so muß sie sofort entfernt werden.

In die Kühlrippen werden öfter Schrauben u. ä. gelegt, die dann an den Lüfter kommen und diesen zerstören, was immer zu Betriebsunterbrechungen führt.

Wie oben dargelegt, hat es bei uns zwar noch sehr wenige elektrische Unfälle gegeben, aber sie können in jeder Sekunde auftreten, wenn die Schutzeinrichtungen unwirksam gemacht oder die Anlagen nicht sorgfältig behandelt werden. Deshalb:

Beachtet die gegebenen Hinweise und bedenkt, Hitze und Feuchtigkeit sind die größten Feinde der Elektrotechnik!

Sollte trotz allem einmal ein Unfall durch Berühren mit elektrischem Strom auftreten, so sind besondere Maßnahmen zu ergreifen und besondere Vorschriften zu beachten, über die demnächst berichtet werden soll. **La.**

Festliche Stunden auf Sophia-Jacoba

Adventsfeier des BLW

Am 13. Dezember versammelten sich die Bewohner unseres Berglehrlingsheimes mit Freunden ihres Hauses im festlich geschmückten Saal des Wirtschaftsgebäudes auf Schacht IV zu der schon zu einer schönen Tradition gewordenen Adventsfeier.



Bergassessor Kranefuss spricht zur Heimjugend

Heimleiter Schmitt hieß alle Erschienenen herzlich willkommen. Dieser Tag kurz vor dem Ende des Jahres vereinige die Heimbewohner zu einem schönen Erlebnis, das gleichzeitig zum Nachdenken anregt und zur Fahrt ins Elternhaus vorbereiten sollte, weil unsere Jungen Urlaub erhielten, um das Fest der Liebe mit Vater, Mutter und den Geschwistern zu begehen.

Im Mittelpunkt der Feier stand das Spiel „Es werde Licht!“ Sein Titel deutet den Inhalt an. Die Wirren unserer jüngsten Vergangenheit werden wieder lebendig. Licht und Schatten finden ihren Ausdruck im Kampf zwischen Gut und Böse, zwischen Falschem und Echem. Am Ende siegt aber das Licht und mit ihm die Liebe, die uns alle zusammenhält. — Junge Bergleute haben dieses Spiel vor Jahresfrist in gemeinsamem Bemühen geschrieben. Seine Sprache ist schlicht. Aber es ist eindringlich genug, um gute Einsichten zu gewinnen. — Unser Arbeitskamerad Gerhard Aretz hatte es mit Jungen des Heims eingeübt und dabei das rechte Gefühl für ein Laienspiel bewiesen, das etwas zu sagen weiß.

Bergassessor Kranefuss machte sich zum Dolmetsch aller Anwesenden, als er den Spielern und dem Heimleiter für die Darbietung herzlich dankte. Das Spiel habe versucht, uns die rechte Adventsstimmung nahezubringen, denn das Licht habe über die dunklen Kräfte des Bösen gesiegt. Wenn man so das Spiel deute, dann möchte er sagen, daß jeder noch viel tun könne, um Gutes zu vollbringen. Zum bevorstehenden Fest der Liebe wünsche er allen zu Hause viel Freude und recht viel Licht im neuen Jahr, von dem wir hofften, daß es ein gutes Jahr für uns alle werde.

Nach dem gemeinsam eingenommenen Essen fuhren die Jungen ins Heim zurück, wo sie auf ihren Stuben die Geschenke des Werkes vorfanden. Gleichzeitig übergab Heimleiter Schmitt dem Grubenvorstand die von Berglehrlingen und Jungleuten gebastelten Weihnachtsgeschenke für die Waisenkinder des Werkes. Arbeitsdirektor Pöttgens sagte den beteiligten Jungen und dem

Heimleiter im Namen der Waisenkinder herzlichen Dank für ihre Arbeit in der Freizeit. Das Schöne an Weihnachten sei — fuhr der Arbeitsdirektor fort —, daß wir versuchten, unseren Mitmenschen eine Freude zu bereiten. Alles Liebe und Gute der Menschen komme, wie uns die Weihnachtsgeschichte lehre, aus der Krippe von Bethlechem. Und jeder Junge solle, wenn er jetzt nach Hause fahre, daheim versuchen, seinen Eltern und Geschwistern eine echte Freude zu bereiten. Denn damit würden sie vergelten, was ihnen schon Gutes erwiesen worden sei. „Sorgt dafür“, rief er ihnen zu, „daß Euch die Tage zu Hause in schöner Erinnerung bleiben. Wenn Ihr dann wieder hierher zurückkehrt, wird Euch auch aus dieser Gemeinschaft ein Glück erwachsen, an dem wir alle mitgestalten wollen. In diesem Sinne wünsche ich Euch viel Glück und Segen im neuen Jahr.“ — Nachdem der Arbeitsdirektor allen, die die Feier gestalten halfen und für das leibliche Wohl der Jungen sorgten, gedankt hatte, bat ihn der Berglehrling Bohl, dem Grubenvorstand den Dank der Heimjugend für die Ausrichtung dieser schönen Feier zu übermitteln.

Die Waisenkinderfeier im Jugendheim St. Barbara

Kinder mit strahlenden Augen führen uns Erwachsene in den Zauber der vorweihnachtlichen Tage. So ist es jedes Jahr, wenn im Jugendheim der St.-Barbara-Kirche als erstes Weihnachtslied „Vom Himmel hoch“ erklingt. Es ist einerlei, ob sie auf der Bühne singen und Gedichte aufsagen — oder ob sie als kleine Zuhörer mit ihren Müttern im Saal sitzen und das Weihnachtserlebnis in sich aufnehmen, das ihnen im kindlichen Spiel ihre Altersgefährten darbieten.

Die letztjährige Feier für die Kinder unserer Arbeitskameraden, die einen tödlichen Unfall erlitten oder einer Berufskrankheit zum Opfer fielen, fand am 18. Dezember statt. Fräulein Schneider und ihre Helferinnen hatten sie mit Kindern aus dem Kindergarten Schaufenberg ausgerichtet. Advents- und Weihnachtsgedichte wurden aufgesagt, und ein Krippenspiel mit Hirten, Engeln und Sternen wirkte durch die ungewundene kindlich-naive Darbietung wie ein Zauber auf die kleinen und großen Zuhörer.

Arbeitsdirektor Pöttgens sagte in seiner Ansprache, es sei zu einer schönen Tradition geworden, daß sich in jedem Jahr einige Tage vor Weihnachten die Kinder unserer durch den Tod von uns gegangenen Arbeitskameraden mit ihren Müttern hier zusammenfänden. Denn diese Zusammenkunft sei besonders dazu geeignet, uns auf das Fest der Liebe vorzubereiten. Und es sei ebenfalls schon zur Tradition geworden, daß diese Stunde von Kindern aus unseren Kindergärten gestaltet werde, weil jeder wisse, daß Kinder am besten den Weg zu unseren Herzen

Szene aus „Es werde Licht!“



fänden. Im Namen aller Anwesenden wolle er deshalb den Damen des Kindergartens Schaufenberg, die in diesem Jahr die Feier vorbereitet hätten, für ihre Liebe und Mühe herzlich danken. In diesen Dank schließe er auch die Frauen der Mütterschule ein, denn sie hätten während der Kursstunden in uneigennütziger Hilfsbereitschaft die Kostüme für die kleinen Mitwirkenden hergestellt. Ein Dankeswort richtete der Arbeitsdirektor dann noch an Heimleiter Schmitt vom Berglehrlingsheim und seine Jungen, die auch in diesem Jahre wieder eine große Zahl von Spielzeugen bastelten, um sie den Kindern unserer verstorbenen Arbeitskameraden schenken zu lassen, und an Pfarrer Gilles für die Überlassung des Jugendheims zur Durchführung der Feierstunde.

Den Frauen und Müttern zugewendet, sagte der Arbeitsdirektor, er wisse nur zu gut, daß sie es ohne den Mann und Familienvater schwer hätten, mit ihrem Leben fertig zu werden. Sie sollten es aber trotzdem zu meistern versuchen, denn sie müßten ja aus ihren Kindern tüchtige Menschen machen.

Weihnachten sei das Fest der Liebe und der Besinnung. Wir alle sollten uns deshalb in diesen Tagen von der Hast unserer Zeit loslösen und darüber nachdenken, wie wir uns besser verstehen, wie wir einander Freude bereiten und Gutes tun könnten. — Diesem Gedanken diene auch diese Feier. Durch sie solle die Verbundenheit des Werkes mit den Angehörigen unserer verstorbenen Arbeitskameraden gepflegt werden, denn die Verbindung zu ihnen dürfe nicht abreißen. — Er wünsche allen Anwesenden ein schönes Fest und ein glückliches neues Jahr. Sein besonderer Wunsch sei jedoch, den Müttern möge es auch ohne die Hilfe und Fürsorge ihres Mannes gelingen, ihre Kinder zu tüchtigen Menschen zu erziehen.

Nach dem Ausklang der offiziellen Feierstunde wurde das vom Werk ausgeworfene Geldgeschenk an die Mütter der Kinder ausgezahlt. Die Kinder bekamen außerdem eine große Tüte mit vielen Leckereien und ein praktisches, handfestes und trotzdem schönes Spielzeug, das — wie oben schon erwähnt — wieder von unseren Lehrlingen und Jungleuten im Berglehrlingsheim gebastelt worden war. Da gab es viele leuchtende Augen, denn die bunten Puppenwägelchen, Wiegen, Schiebkarren und Autos waren viel schöner und interessanter als das, was die Mutter für sie in Empfang nahm.

Feier in den Kindergärten

Einen Tag früher kamen die Kleinen aus unseren beiden Kindergärten mit ihren Müttern zusammen, um Weihnachten im Kindergarten zu erleben. Sie sahen das gleiche

Strahlende Kinderaugen



Arbeitsdirektor Pöttgens spricht zu den Müttern und Kindern



Szene aus dem Krippenspiel

Spiel wie die Waisenkinder und erhielten alle eine schöne Tüte und ein kleines Geschenk. An diesem Nachmittag herrschte bei den Kleinkindern sehr viel Fröhlichkeit. — Auch hier dankte der Arbeitsdirektor den Damen der Kindergärten und der Werksmütterschule für die gemeinsam geleistete Arbeit und bat die anwesenden Mütter, sich gegenseitig im Nachbarkreis zu helfen, nicht nur wenn ein Kind in der Krippe liege.

Weihnachten im Wohnheim

Unsere Arbeitskameraden, die in den Ledigenheimen auf Schacht IV und in Millich wohnen und Weihnachten nicht zu ihren Angehörigen fahren können — viele von ihnen sind Flüchtlinge —, versammelten sich Heiligabend im Wirtschaftshaus auf Schacht IV, um Weihnachten gemeinsam zu beginnen.

Der Saal zeigte reichen Tannen- und Blumenschmuck und eine festliche Tafel, als die Heimbewohner von Millich und Myhl an den Tischen Platz nahmen. Der Grubenvor-



Vikar Michels liest das Weihnachtsevangelium

stand war durch Arbeitsdirektor Pöttgens vertreten; außer ihm nahmen Betriebsdirektor Koch und eine größere Zahl Angestellte des Werkes an der Feier teil. Vikar Michels von der evangelischen und Kaplan Birker von der katholischen Kirchengemeinde in Ratheim waren ebenfalls erschienen.

Heimleiter Lischeid hieß die Heiminsassen und ihre Gäste willkommen und wünschte allen ein schönes Fest. Dann verlas Vikar Michels das Weihnachtsevangelium. Wenige Augenblicke später erschien die Kindergartenkapelle in ihrer schmucken schwarzen Tracht und nahm auf dem Podium Platz, um Weihnachtslieder zu singen und Gedichte aufzusagen. Während und nach ihren Vorträgen zeigte es sich wieder, daß der unbeschwerte Kindermund am ehesten Eingang zu den Herzen der Erwachsenen findet, auch wenn es sich um Männer handelt, die ein rauhes Handwerk ausüben. Unsere Mädels und Jungens aus den Kindergärten erhielten für jede Darbietung herzlichen Beifall und am Ende vom Christkind auch eine kleine Weihnachtsgabe.

Gemeinsam gesungene Lieder, ein bergmännisches Weihnachtsgedicht und eine auf den Tag abgestimmte Erzählung schufen die rechte Stimmung für die Ansprache des Arbeitsdirektors. Einleitend dankte Herr Pöttgens allen, die an der Vorbereitung der Feier mitgewirkt hatten, dann sagte er, es freue ihn besonders, daß die Heimbewohner zu dieser Feierstunde so festlich gekleidet erschienen seien, denn damit brächten sie schon rein äußerlich zum Ausdruck, daß sie sich auf Weihnachten freuten.

Nun seien wieder einige Tage der Ruhe gekommen und damit die Gelegenheit, Rückschau und Ausschau zu halten und den Vorsatz zu fassen, Fehler der Vergangenheit nicht mehr zu wiederholen und — Überlegungen anzustellen, wie den Mitmenschen Gutes getan werden könne.

Auf diesem Gelände werde schon fast zwei Jahrzehnte Weihnachten gefeiert. Von 1941 bis 1943 hätten hier in den Baracken russische Kriegsgefangene gewohnt, Menschen, die durch ein hartes Kriegsgeschehen aus dem Schoß der Familie herausgerissen worden wären. Weihnachten 1944 habe das Gelände unter Beschuß gelegen und 1945 seien in den Baracken Menschen untergebracht gewesen, die nicht in ihre Heimat zurückkommen konnten

oder wollten. — „Und nun seid Ihr hier“, fuhr der Arbeitsdirektor fort. „Viele von Euch feiern vielleicht zum ersten Male Weihnachten fern von den Familien, aber auch zum ersten Male ohne körperliche und seelische Not. — An Euch selbst liegt es, ob der heutige Abend ständig in Eurer Erinnerung bleibt. Ich habe vor 43 Jahren Weihnachten zum ersten Male außerhalb meines Elternhauses erlebt, aber noch heute ist mir dieser Feiertag in einem Kriegslazarett in bester Erinnerung.“

Auch vor drei Jahren habe hier eine Flüchtlingsgruppe Weihnachten gefeiert. Es seien Männer aus Ungarn gewesen, die ihre Heimat verlassen mußten. Und heute befänden sich unter uns italienische Kameraden, die zu uns gekommen seien, um eine neue Existenz aufzubauen. Ihnen gelte sein besonderer Gruß und ihnen wolle er sagen, daß das Werk versuche, berechtigte Wünsche zu erfüllen.

1955 habe die erste Weihnachtsfeier in diesem schönen Saal stattgefunden. Vorher hätten die Heimbewohner mit Baracken vorliebnehmen müssen. Wenn man Rückschau halte, dann dürfe man heute sagen, daß für die Heimkameraden doch vieles besser und schöner geworden sei. Heute ständen auf diesem Gelände Häuser, die ein schönes und angenehmes Wohnen ermöglichen, während die früheren Notunterkünfte viele berechtigte Wünsche offen gelassen hätten. Er dürfe auch sagen, daß in den Jahren nach dem Kriege viele Hundert Kameraden durch die Heime in Myhl und Millich gegangen seien, die später eine Familie gründeten und seßhaft wurden oder ihre Familie nachkommen ließen. Von den über 2000 Wohnungen, die die Gewerkschaft Sophia-Jacoba nach dem



Am Heiligen Abend konzertierte die Werkskapelle in den Zechensiedlungen; sie spielte auch vor dem Wohnheim auf Schacht IV Weihnachtslieder

Die Kindergartenkapelle während ihrer Darbietungen



Krieg neu erstellt habe, werde mehr als die Hälfte von Kameraden bewohnt, die als Neubergleute zu uns gekommen seien und geblieben sind, weil sie in ihren Erwartungen nicht enttäuscht wurden. — Auch für die heutigen Heimbewohner werde die gleiche Möglichkeit geschaffen. Denn die Ledigenheime sollten nur ein Durchgang sein. Wer eine Familie gründe, der solle auch zu einem eigenen Heim kommen.

Nach diesem Ausblick richtete der Arbeitsdirektor eine ernste, aber wohlgemeinte Mahnung an alle Heimkameraden. Als dieses schöne Haus vor vier Jahren bezogen worden sei, da habe die Werksleitung mit Freuden ein wesentlich besseres Verhalten der Heimbewohner gegenüber früher feststellen können. Dazu habe ohne Zweifel das schönere Wohnen wesentlich mit beigetragen.

Leider müsse er heute sagen, daß seit einigen Monaten das Benehmen einzelner Heimbewohner zu Besorgnissen Anlaß gebe. Er richte deshalb an alle die dringende Bitte, mit dafür zu sorgen, daß Vorgänge, die sich in der letzten Zeit ereignet hätten, sich nicht mehr wiederholen könnten. Die älteren Kameraden müßten auf die jüngeren achten und ihnen helfen, sich gegen ihre Mitmenschen richtig zu verhalten. Denn dieses Haus sei eine Gemeinschaft, und die Heimbewohner seien verpflichtet, sich in diese Gemeinschaft einzuordnen. Jeder einzelne könne das, wenn er sich als Repräsentant seiner Heimat und seines Elternhauses fühle. Und wer das tue, der trage mit dazu bei, daß in der Öffentlichkeit nur Gutes über ihr Heim gesagt werde. Wer dagegen unehrlich oder liederlich sei, der habe in unserem Heim keinen Platz und müsse es deshalb verlassen.

Er wisse auch, daß es in der hiesigen Bevölkerung viele Leute gebe, die auf Bier und Rauchwaren verzichteten, nur um ihren Landsleuten in der Ostzone ein Päckchen schicken zu können. Und da wirke es verärgern, wenn Heimbewohner betrunken und grölend durch den Ort zögen und die Nachtruhe anderer störten. — Weihnachten seien Tage der Besinnung; er bitte jeden, über das Gesagte nachzudenken und den richtigen Schluß zu ziehen.

Zum Schlusse seiner Ansprache versicherte Arbeitsdirektor Pöttgens, die Werksleitung, die Betriebsvertretung und die Heimleitung wollten alles tun, um den Heimbewohnern den Aufenthalt so angenehm wie nur möglich zu gestalten. Sie sollten aber bedenken, daß man nichts Unmögliches verlangen könne — und in den mehr als 1000 Kameraden ein gutes Beispiel sehen, die vor ihnen hier gewohnt hätten, nun aber ein eigenes Heim, eine Familie und gute und geordnete Verhältnisse hätten. Für dieses Ziel lohne es sich, zu arbeiten und zu sparen. — Im Namen des Werkes wünsche er allen ein schönes Fest und ein glückliches neues Jahr.

Die Ansprache des Arbeitsdirektors löste lebhaften Widerhall aus. Es gab spontanen Beifall. Viele Heimbewohner bestätigten später, er habe ihnen aus dem Herzen gesprochen, als er dieses „heiße Eisen“ angepackt habe.

Betriebsratsmitglied Otto Maibaum übermittelte die Glückwünsche der Betriebsvertretung und versicherte, er freue sich, daß er das Weihnachtsfest bei den Kameraden beginnen dürfe, denen es nicht vergönnt sei, in diesen Tagen bei ihren Lieben zu weilen. Er hoffe, daß sie das neue Jahr auf ihrem Weg wieder ein Stück vorwärtsbringe und daß wir und unser Werk von Sorgen und Nöten verschont blieben.

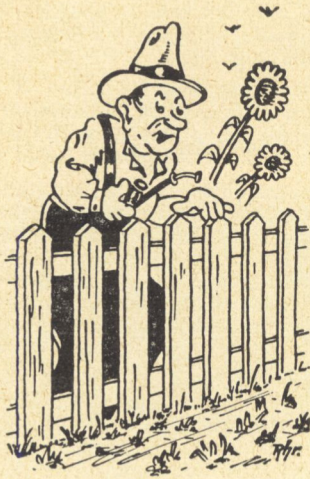
Der Arbeitskamerad Bruno Weber aus dem Ledigenheim Millich dankte im Namen aller Heimbewohner dem Grubenvorstand für die Ausrichtung der schönen Feier. Mit seinen guten Wünschen verband auch er die Hoffnung, daß das neue Jahr uns weiterhin Bergmannsglück beschere.

Nach Abschluß des offiziellen Teiles der Feierstunde bildeten sich beim gemeinsamen Essen Tischgruppen, die bald in eine lebhafte Unterhaltung gerieten. Die Stimmung war dem Tag und der Stunde angemessen. Und wenn auch viele mit etwas Wehmut im Herzen an ihre Heimat und ihre fernen Lieben gedacht haben mögen, sie hatten aber doch das gute Gefühl, daß sie innerhalb unserer Werksgemeinschaft nicht verlassen sind.

Blick in den Saal während der Feier



Blick über den Gartenzaun



Arbeiten im März

Der März ist der wichtigste Arbeitsmonat in unserem Garten. Alles ist jetzt im Entstehen, und je pünktlicher eingegriffen wird, um so besser wird uns die Bestellung gelingen. Eine Regel sagt, daß eine im März im Garten versäumte Arbeitswoche fast so schlimm ist wie das Versäumnis eines ganzen Jahres. Kommt erst der April mit seinen rauhen und scharfen Winden, die den jungen Saaten und Pflanzen zum Verderben

werden können, dann ist es für viele Arbeiten schon zu spät.

Die Märzsaat keimt auch besser als die Aprilsaat. Deshalb sollten Kleingärtner nicht besseres Wetter abwarten, sondern jetzt schon säen und pflanzen, ausgenommen natürlich die frostepfindlichen Gewächse.

Sobald das Wetter es zuläßt und der Boden genügend abgetrocknet ist, fangen wir in unserem Gemüsegarten an zu graben. Ist die Erde noch zu naß, darf der Boden nicht betreten werden. Guter Gartenboden muß beim Umgraben zerfallen und beim Harken krümeln, ohne daß sich dabei Klumpen bilden.

Schwerer, klumpiger Boden sollte verbessert werden, bis er krümelte. Diesen Böden fehlt es meistens an Humus.

An Humusdünger steht uns an erster Stelle Stalldünger zur Verfügung. Je nach der Schnelligkeit der Erwärmung unterscheiden wir zwischen hitzigem und kaltem Dünger. Hitziger Düng ist Pferde-, Schaf- und Geflügeldung. Letzterer ist ein halbes bis ein ganzes Jahr mit angefeuchtetem Torf (1 Teil Düng und 3 Teile Torf) zu kompostieren. — Diese sogenannten hitzigen Dünger sind am besten für kalte, schwere Böden sowie zum Packen von Frühbeetkästen geeignet. An kaltem Stalldüng steht uns Rinder- und Schweinedung zur Verfügung. Die kalten Dünger eignen sich vorzüglich für leichte, sandige Böden. Der Wert des Stalldünges ist aber abhängig von der Fütterung der Tiere. Nährstoffreiches Futter gibt natürlich auch nährstoffreichen Mist. — Auch von der Behandlung unseres Stalldünges hängt viel ab. (Stalldüng, der im Wasser steht — nasser Stalldüng — verliert durch Ausspülen viel von seinem Düngegehalt; zu trocken gelagerter Stalldüng verbrennt und wird dadurch arm an Nährstoffen.)

Sollte uns kein Stalldüng zur Verfügung stehen, dann verbessern wir den Boden mit Torfschnellkompost. Die Herstellung erfolgt, indem man einen Ballen Torf mit

5 kg Kalkstickstoff, 7 kg Thomasmehl, 7 kg Patentkali und 300 Liter Wasser vermischt.

Auch eine gute Gründüngung bezweckt die nötige Humusanreicherung des Bodens. — Für leichte Böden nehmen wir 2—2½ kg Lupinensamen für je ein ar; für schwere Böden Gelb- und Weißklee samen, und zwar 250 g auf ein ar.

Ist der Boden mit Humus und Nährstoffen angefüllt, kann mit folgenden Aussaaten begonnen werden: Möhren, Zwiebeln, Dicke Bohnen, Porree, Spinat, Rübstiel, Schwarzwurzeln, Salat, Früherbsen und Radies. — Für kälteempfindliche Markerbsen wird man den Aussaattermin noch etwas hinausschieben.

Auch Gewürzkräuter können jetzt ausgesät werden. Dazu zählen Borretsch, Salbei, Bohnenkraut, Majoran und Wermut.

Im März erfolgt auch schon das Auspflanzen von Gemüsepflanzen, wie Salat, Frühlkohl, Steckzwiebeln, Schalotten und Dicke Bohnen. Dicke Bohnen werden im Februar in Beete ausgesät und im März in Reihen ausgepflanzt. Diese Pflanzen bleiben kurz und gedrungen und sind später von unten bis oben mit Bohnen besetzt. Gegen Ende des Monats oder Anfang April werden die vorgekeimten Frühkartoffeln gelegt.

Arbeiten im April

Der April ist der unbeständigste Monat des Jahres, und ein schlechter April kann dem Garten Wunden schlagen, die so bald nicht verheilen. Im Sprichwort heißt es schon: April macht was er will! — Durch warme Tage wird der Wachstumstrieb mächtig angeregt und, wenn dann kalte Nordwinde oder sogar noch Schneeschauer kommen, gerät der Saftlauf ins Stocken.

Alle Märzsaaten, die aus irgendeinem Grunde versäumt werden mußten, werden jetzt nachgeholt. Teilweise ist auch die zweite Aussaat von Erbsen, Möhren, Salat, Spinat usw. notwendig.

Anlegen von Spargelbeeten

Der Spargel ist eine Dünenpflanze. Spargel gedeiht deshalb nur auf warmen, durchlässigen Böden, der in ein Meter Tiefe noch grundwasserfrei ist.

Bei Neuanlagen werden die Gräben in einem Reihenabstand von 1,50 m angelegt. Die Tiefe und Breite derselben beträgt etwa 0,40 m. Stalldünger oder sonstiger Humusdünger wird zweckmäßig in die Gräben eingebracht und mit einer Schicht Erde von 15—20 cm Dicke bedeckt, auf der dann gepflanzt wird.

Im ersten Sommer bleiben die Gräben offen, im zweiten werden sie zur Hälfte angefüllt, im dritten Jahr wird gehäufelt und gestochen. — Der Erfolg eines im Hausgarten angelegten Spargelbeetes hängt immer von der Bodenbeschaffenheit, der Pflege und der Düngung ab.

Prämienbegünstigtes Sparen - ein Weg zum Eigentum

Die Sparkassen und Banken werben seit längerer Zeit für prämiengünstigtes Sparen.

Was hat es damit auf sich?

Nach dem Prämien-Spar-Gesetz kann jeder im Rahmen dieses Gesetzes ohne Rücksicht auf die Höhe seines Einkommens sparen.

Es kann

- a) durch eine einmalige Zahlung und
- b) durch gleichbleibende Raten

über einen längeren Zeitraum gespart werden.

Die Sparprämien sind Barvergütungen, die vom zuständigen Finanzamt allen im Inland wohnenden Personen für bestimmte Sparleistungen gewährt werden.

Die Prämie beträgt jeweils 20% der im Kalenderjahr gesparten Beträge. Sie ist auf bestimmte Höchstbeträge begrenzt, und zwar:

Familienstand	höchstmögliche Prämie	erforderlicher Sparbetrag
1. Alleinstehende Personen	120,— DM	600,— DM
2. Verheiratete, Verwitwete oder Alleinstehende mit ein oder zwei Kindern — Alleinstehende über 50 Jahre	240,— DM	1200,— DM
3. verheiratete, verwitwete oder alleinstehende Personen mit drei und mehr Kindern	360,— DM	1800,— DM

Zur Ermittlung der höchstmöglichen Prämie werden die prämiengünstigten Beiträge des Ehemanns, der Ehefrau und der Kinder unter 18 Jahren zusammengerechnet.

Die Mindestsparrate beträgt pro Jahr 60,— DM.

Zur Aufbringung der Sparbeträge dürfen keine Darlehen in Anspruch genommen werden.

Sparverträge können in verschiedenen Formen mit Kreditinstituten abgeschlossen werden.

Die Sparer können zwischen dem

Abschluß eines allgemeinen Sparvertrags mit einer einmaligen jährlichen Einzahlung

oder dem

Abschluß eines Sparvertrags mit festgelegten Sparraten

wählen.

Allgemeine Sparverträge sind Verträge, bei denen sich der Sparer zur einmaligen Einzahlung eines bestimmten Betrages verpflichtet.

Der eingezahlte Betrag ist auf fünf Jahre festzulegen.

Für die Berechnung des Rückzahlungstermins gelten Zahlungen im 1. Halbjahr als am

1. Januar und Zahlungen im 2. Halbjahr als am 1. Juli geleistet.

Sparverträge mit festgelegten Raten sind Verträge, bei denen sich der Sparer verpflichtet, auf die Dauer von fünf Jahren mindestens vierteljährlich gleich hohe Beträge einzuzahlen.

Über die Summe aller Sparleistungen kann der Sparer gleichzeitig nach Ablauf von sechs Jahren — seit der 1. Zahlung — verfügen. Dabei ist der Rückzahlungstermin unter Berücksichtigung der Regelung zu den allgemeinen Sparverträgen zu ermitteln.

Nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die prämiengünstigten Beiträge geleistet worden sind, muß der Sparer einen Antrag auf Gewährung der Sparprämie an die Sparkasse oder Bank richten. Diese Stelle prüft den Antrag und leitet ihn an das zuständige Finanzamt weiter.

Das Finanzamt erteilt über die bewilligte Prämie eine Gutschrift. Die Sparkasse oder Bank verzinst den Prämienanspruch vom Beginn des Kalenderjahres an, das dem Jahr der Sparleistung folgt. Über die gutgeschriebene Prämie, einschließlich der darauf entfallenden Zinsen, darf der Sparer nicht vor Beendigung der Festlegungsfrist verfügen. Für die Zinsen der Sparbeiträge besteht dagegen keine Verfügungsbeschränkung. Sparprämien sind auch keine Einkünfte im Sinne der Steuergesetzgebung.

Das Vorgesagte ist vor allem für die Bauherren von Eigenheimen und die Erwerber von Kaufeigenheimen interessant. Denn auf Grund dieses Gesetzes besteht für sie die Möglichkeit, mit kleinen Beträgen in absehbarer Zeit Summen anzusammeln, die ihnen bei der Ablösung von Landesdarlehen oder Hypotheken erheblich helfen.

Es darf dabei noch darauf hingewiesen werden, daß die Ablösung von Landes- bzw. Kohlenabgabendarlehen für Familienheime noch erhebliche Vergünstigungen mit sich bringt.

Durch vorzeitige Ablösung der Landes- bzw. Kohlenabgabendarlehen können je nach Lage des einzelnen Falles 30 bis 40% des betreffenden Darlehns erlassen werden.

Wir empfehlen Interessenten, sich über die weiteren Einzelheiten in der Abt. Buchhaltung — Wohnungsbau — Finanzierung (Bürgerhof) an den Sprechtagen — jeweils donnerstags — zu unterrichten. Lü.

Eigenheime am Südhang Wadenberg



Das Haushaltsbuch

Frau Müller ist ein Muster an Sparsamkeit! Für drei Personen kommt sie in der Woche mit 35 DM aus. Sie hat es sich zur Regel gemacht, jeden Tag nicht mehr als fünf DM auszugeben. Das hält sie eisern ein — und kauft dann eben, wenn z. B. Bohnerwachs fällig ist, nur das aller kleinste Quantum ein; von der Hautkreme nur die kleinste Schachtel. Mengenrabatte kann sie nicht ausnützen, von günstigen Angeboten kann sie keinen Gebrauch machen; und jeden Tag verbringt sie viel Zeit zum Einkaufen, weil sie sich Vorräte weder hinlegen kann noch will. Der Erfolg: Müllers leben eben mehr als kärglich. Ihr Wirtschaftsgeld ist ohnehin sehr knapp bemessen, und durch das „System“ der Frau wird es noch knapper.

Dabei ist Herr Müller Gehaltsempfänger. Seine Frau könnte also am Zahltag mit dem gesamten Wirtschaftsgeld disponieren; aber sie hat Angst davor, daß ihr das bißchen Geld durch die Finger laufen und sie schon zur „Halbzeit“ nichts mehr davon haben könnte.

Diese Gefahr besteht natürlich — wenn sie sich keinen Plan macht und nichts aufschreibt. — Aufschreiben? — „Ach, du meine Güte!“ sagt Frau Müller und setzt hinzu: „Bis fünf kann ich ja wohl noch zählen!“ Stimmt! Aber es ist ihr Schaden, daß sie nicht weiter rechnet.

Eine Übersicht über die zur Verfügung stehenden Mittel muß die umsichtige Hausfrau jederzeit haben. Die meisten sträuben sich aber dagegen, ein Haushaltsbuch zu führen. Sie haben gewöhnlich ihre eigene Methode ausgeknobelt, mit der sie sich selbst am Geldausgeben hindern. Das ist zwar löblich, aber oft nicht richtig. — Manche machen es so wie besagte Frau Müller, andere Frauen wirtschaften mit einer Vielzahl von Tüten oder Briefumschlägen, in die sie am Zahltag etwas abzweigen: für Miete, für Kleidung, für eine Reise, für Unvorhergesehenes usw. Oder sie bringen ihre Sonderkassen in unbenutzten Tassen und Zigarrenkisten unter. Jede schwört auf ihr System und möchte es nicht wahrhaben, daß eine einfache Buchführung leichter, übersichtlicher und vorteilhafter wäre. „Vom Aufschreiben wird das Geld auch nicht mehr“, sagen die einen, und andere meinen: „Ich kaufe doch ganz bestimmt nichts Unnützes!“

Wie sehr jedoch das Aufschreiben dazu verhilft, weniger Geld auszugeben, könnte jede Hausfrau ohne viel Mühe ausprobieren. Am Samstag nämlich, wenn sie vor ihrer Runde durch die Geschäfte alles aufschreiben würde, was sie braucht — und wenn sie sich dann an diesen Zettel halten würde... Sie wird staunen, wenn sie statt der

üblichen 30 DM nur noch 20 DM ausgibt, weil sie nicht planlos mitnimmt, was das Auge sieht (und was dann natürlich mitverbraucht wird), sondern weil sie nach ihrem Plan für das Notwendige sorgt.

Gelder für Eigenheim-Interessenten

In diesem Jahr stehen l e t z t m a l i g für den Eigenheimbau Bergarbeiterwohnungsbaumittel in größerem Umfang zur Verfügung.

Wer sich also mit dem Gedanken trägt, in den nächsten Jahren ein Eigenheim zu bauen, tut gut daran, sich hierzu schon in diesem Jahr zu entschließen.

Interessenten können sich bei der Wohnungsbau-Finanzierungs-Abteilung (Bürgerhof) an den Sprechtagen — jeweils donnerstags — melden.

In diesem kleinen Exempel stecken alle Faktoren einer klugen Haushaltsführung: man muß die Ausgaben aufschreiben, aber nicht nachher, sondern vorher! Das heißt also, man muß sich einen Haushaltsplan machen und ihn so ausbalancieren, daß alle Bedürfnisse befriedigt werden können, aber nur diese... Wer dann mit seinem Geld immer noch nicht auskommt, muß eben — seine Bedürfnisse überprüfen und Abstriche machen, wo diese möglich sind.

Gertrud Braune

Beförderungen

Ab 1. Januar 1960 wurden befördert:

Adam Netten, zum Aufbereitungsfahrsteiger;

Willy Klein, zum I. Reviersteiger;

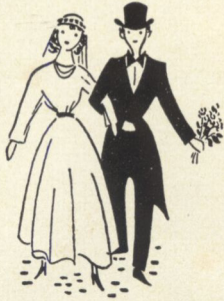
Heinz-Hugo Schubert, zum Reviersteiger;

Peter Göbbels, zum Elektroveiersteiger.

Aus dem Inhalt

	Seite		Seite
Titelbild: Blick auf die Schachtanlage I/III	1	Die Elektrifizierung auf Sophia-Jacoba	18
Aus dem Betriebsgeschehen	2	Festliche Stunden auf Sophia-Jacoba	20
Faire Wettbewerbsbedingungen für die Kohle	3	Blick über den Gartenzaun	24
Rechenschaftsbericht des Betriebsrates in der Belegschaftsversammlung	4	Prämienbegünstigtes Sparen — ein Weg zum Eigentum	25
Der neue Betriebsrat	7	Das Haushaltsbuch	26
Hier spricht die Sicherheitsabteilung	8	Gelder für Eigenheim-Interessenten	26
Das muß der Knappschaftsrentner wissen	9	Beförderungen	26
Was bietet Sophia-Jacoba dem bergmännischen Nachwuchs?	11	Familiennachrichten	27
Der westdeutsche Kohlenbergbau im Jahre 1959	12	Schlußbild: Im Wassenberger Forst	28
Die bergtechnische Planung auf Sophia-Jacoba	13		
Wieder Blutspende auf Schacht IV	16	Bilder: Römer (14) einschl. Titel- und Schlußbild; Archiv (1); Wabner (2); Hensen Heinz (2); Schmidt (4); Nachtigall (2).	
Taschenkalender für Grubenbeamte	16	Zeichnungen: Markscheiderei (3).	
Drei Jubilare mit vierzig Dienstjahren	17		

Familiennachrichten



Wir gratulieren zur Hochzeit

Kunde, Alfred, mit Theresia Winkens, am 27. 11. 59
 Woitke, Leon, mit Amalie Reininghaus, am 7. 12. 59
 Otto, Werner, mit Hannelore Janson, am 27. 11. 59
 Beier, Oswald, mit Gerda Schulze, am 12. 12. 59

Salzmann, Erwin, mit Elisabeth Ludgen, am 14. 12. 59
 Raschen, Detlev, mit Maria Tellers, am 13. 11. 59
 Stern, Erich, mit Anita Schlepplers, am 12. 12. 59
 Warzecha, Werner, mit Veronika Kozlik, am 10. 10. 59
 Sonntag, Herbert, mit Margot Ellert, am 11. 12. 59
 Grümmer, Hans-Josef, mit Elsbeth Wieners, am 11. 12. 59
 Schubert, Kurt, mit Ulrike Wicken, am 11. 12. 59
 Mehl, Peter, mit Josefine Boeken, am 18. 12. 59
 Politz, Kurt, mit Brunhilde Poniewas, am 30. 12. 59
 Lewicki, Günter, mit Ursula Müller, am 24. 12. 59
 Przybilla, Ernst, mit Sabina Fiedler, am 15. 1. 60
 Hendelkens, Adolf, mit Josefine Kohlen, am 16. 12. 59
 Sommerfeld, Heinrich, mit Hildegard Wenzel, am 11. 12. 59
 Pauly, Manfred, mit Ingrid Dominik, am 28. 11. 59
 Scheffer, Nikolaus, mit Maria Feller, am 6. 1. 60
 Knippertz, Paul, mit Anni Schülke, am 19. 1. 60
 Nießen, Hans, mit Anneliese Wölk, am 29. 1. 60
 Streckert, Hans, mit Luzie Deckers, am 30. 1. 60



Herzlichen Glückwunsch

Heinz-Dieter Mobers, Bernhard, am 9. 12. 59
 Katharina van de Winkel, Leonardus, am 9. 12. 59
 Kornelia Kaus, Johann, am 10. 12. 59
 Helmut Klack, Wolfgang, am 10. 12. 59
 Anette Spiertz, Peter, am 13. 12. 59
 Marion Walter, Karl, am 15. 12. 59
 Lothar Vera } Koll, Leo, am 15. 12. 59
 Johanna }
 Mathilde } Nießen, Peter, am 16. 12. 59
 Cläudia Hütterer, Josef, am 17. 12. 59
 Sabine Domin, Herbert, am 21. 12. 59
 Claudia Chilla, Heinz, am 21. 12. 59
 Ute Küsters, Leo, am 23. 12. 59
 Marion Leichsenring, Heinz, am 23. 12. 59
 Monika Jansen, Jakob, am 22. 12. 59
 Michael Veraart, Wilhelm, am 26. 12. 59
 Ludwig Bognar, Karoly, am 24. 12. 59
 Rolf Heinemann, Helmut, am 19. 12. 59
 Dieter

Elfriede Balango, Josef, am 29. 12. 59
 Ellen Schülein, Eugen, am 23. 12. 59
 Michael Wlostowski, Georg, am 5. 1. 60
 Jutta Galgon, Herbert, am 5. 1. 60
 Birgit Runge, Horst, am 5. 1. 60
 Dietmar Asch, Erward, am 8. 1. 60
 Gabriele Grieger, Rudolf, am 11. 1. 60
 Ludwiga Moysig, Ewald, am 13. 1. 60
 Peter Schoonderward, Cornelius, am 14. 1. 60
 Annelie Schällicke, Harry, am 17. 1. 60
 Elisa v. Maris, Wilhelm, am 15. 1. 60
 Leo Backhaus, Karl, am 18. 1. 60
 Lutz Haase, Karl-Heinz, am 21. 1. 60
 Silvia Bogdon, Walter, am 26. 1. 60
 Josephina Ysendorn, Pieter, am 25. 1. 60
 Rolf Rabenstein, Robert, am 28. 1. 60
 Martina Becker, Gregor, am 29. 1. 60
 Petra-Gisela Scholz, Herbert, am 26. 12. 59
 Beate Wilms, Josefine, am 26. 12. 59
 Peter Hilger, Hans, am 19. 1. 60
 Gabriele Damann, Bernhard, am 21. 1. 60
 Marina Janosch, Wolfgang, am 9. 12. 59
 Rita Schmitz, Erwin, am 10. 12. 59
 Elisabeth Fermont, Jean, am 9. 12. 59
 Iris Reiners, Anton, am 7. 12. 59
 Sabine Korbel, Erich, am 12. 12. 59
 Klaus Hermann, Karl-Heinz, am 13. 12. 59
 Dieter Priska Zuleger, Horst, am 13. 12. 59
 Anke Kröcker, Günter, am 13. 12. 59
 Norbert Flören, Josef, am 18. 12. 59
 Anita Enseling, Willy, am 17. 12. 59
 Gabriele Eichler, Horst, am 18. 12. 59
 Christel Pförtner, Kurt, am 18. 12. 59
 Friedhelm Schulze, Wolfgang, am 18. 12. 59

Günter Schollmann, Karl-Heinz, am 26. 12. 59
 Renate Hilgers, Rudolf, am 27. 12. 59
 Heinz-Jürgen Meyer, Heinz, am 25. 12. 59
 Uwe Maus, Heinrich, am 27. 12. 59
 Bärbel Oetger, Werner, am 15. 12. 59
 Annegret Wiggers, Karl, am 24. 12. 59
 Frank Owsiany, Erwin, am 24. 12. 59
 Bernhard Rütten, Gerhard, am 30. 12. 59
 Horst Ternes, Ernst, am 31. 12. 59
 Dorothea Matzerath, Andreas, am 31. 12. 59
 Iris Rosenkranz, Norbert, am 1. 1. 60
 Heike Neumann, Günter, am 31. 12. 59
 Gabriele Schalk, Rupert, am 5. 1. 60
 Petra Weitz, Hans, am 6. 1. 60
 Stefan Herzog, Richard, am 6. 2. 60
 Hermann Dohmen, Hubert, am 8. 1. 60
 Achim Olschewski, Willy, am 10. 1. 60
 Bernd Banach, Werner, am 11. 1. 60
 Bernd Oleynik, Wolfgang, am 11. 1. 60
 Peter Günther, Rudolf, am 16. 1. 60
 Carmen Salaff, Karl, am 15. 1. 60
 Matthias Trüe, Werner, am 14. 1. 60
 Ulricke Hensen, Theo, am 17. 1. 60
 Gerhard Maring, Egon, am 16. 1. 60
 Helmut Meirich, Günter, am 20. 1. 60
 Monika Willumeit, Günter, am 20. 1. 60
 Jürgen Krüger, Heinrich, am 29. 1. 60
 Karl-Maria Kempe, Paul, am 28. 1. 60
 Maria-Magdalena Schmitz, Hubert, am 25. 1. 60
 Dieter Franken, Josef, am 28. 1. 60
 Anna-Franssen, Martin-Johann, am 31. 1. 60
 Maria-Günter-Steigenberger, Josef, am 2. 2. 60
 Uwe Geiser, Karl Heinz, am 22. 2. 60
 Marcus

Ehefrau Katharina von Bötdecker, Theo, am 18. 1. 60
 Ehefrau Maria von Vassen, Ferdinand, am 21. 1. 60
 Ehefrau Margarete von Lehmann, Adolf, am 31. 1. 60
 Berginvalide Hugo Krisp, am 9. 2. 60
 Berginvalide Erich Kupka, am 10. 2. 60
 Berginvalide Karl Lintzen, am 12. 2. 60



Sterbefälle

Berginvalide Paul Teitz, am 18. 12. 59
 Berginvalide Heinrich Weith sen., am 20. 12. 59
 Berginvalide Friedrich Urban, am 31. 12. 59
 Berginvalide Johann Görgens, am 1. 1. 60
 Berginvalide Alfred Brettfeld, am 6. 1. 60
 Berginvalide Peter Gerards, am 9. 1. 60
 Berginvalide Fritz Fischer, am 2. 2. 60
 Sohn Detlev von Brendt, Konrad, am 14. 1. 60
 Sohn Heinz von Beyel, Kurt, am 9. 1. 60

NACHRUF

Wir trauern um unseren Arbeitskameraden, den
 Bauführer

Herrn August Weitz,

am 14. Januar 1960 verstorben. Wir werden ihm
 ein ehrendes Andenken bewahren.

Gewerkschaft Sophia-Jacoba

